

Geschäftsbericht 2025



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis



- 4 Vorwort
- 6 Der Köln Bonn Airport in der Übersicht
- 8 Organe der Gesellschaft
- 10 Köln Bonn Airport in Zahlen



- 12 Nachhaltigkeit und Klimaschutz



- 14 Das Jahr 2025 im Überblick



- 20 Flugziele Passagierverkehr 2026
- 22 Flugziele Frachtverkehr 2026



- 24 Bericht des Aufsichtsrates 2025



- 28 Lagebericht



- 60 Bilanz
- 62 Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- 84 Entwicklung des Anlagevermögens



- 88 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 95 Impressum

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der Flughafen blickt auf ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes Jahr zurück. 2025 haben wir den 75. Geburtstag unserer Flughafengesellschaft gefeiert. Die Teilnahme mit einer Fußgruppe am Kölner Rosenmontagszug und das Sommerfest für Mitarbeitende waren ebenso Höhepunkte des Jubiläums wie der Festakt zum Jahresabschluss mit zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit der Übernahme der Passagier-Sicherheitskontrolle Anfang 2025, dem aktuell laufenden Umbau der Kontrollstelle zu einer der modernsten Anlagen Europas und der Eröffnung von insgesamt 18 neuen Gastronomie-Einheiten konnten wichtige Weichen gestellt werden, um unseren Fluggästen in Zukunft ein noch angenehmeres Reiseerlebnis ab Köln/Bonn zu bieten. Auch wirtschaftlich war das Jahr sehr erfolgreich: Zum vierten Mal in Folge konnte die FKB ein positives Wirtschaftsergebnis über Plan erzielen.

Ein herausforderndes Marktumfeld, die unsichere weltwirtschaftliche Lage und Konflikte mit nicht kalkulierbaren Auswirkungen wie der Iran-Krieg, der unter anderem eine Verknappung und Verteuerung von Kerosin mit sich bringt, sorgen allerdings dafür, dass die Verkehrsentwicklung zunehmend volatil und kaum langfristig verlässlich vorhersehbar ist. Flexibilität und eine solide wirtschaftliche Basis sind deshalb für die Resilienz unseres Unternehmens ganz wesentliche Faktoren, um den wirtschaftlichen Erfolg weniger abhängig von externen Einflüssen und das Unternehmen widerstandsfähiger zu machen.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen – wie die im Vergleich zu anderen EU-Ländern sehr hohen staatlich induzierten Standortkosten – entwickelte sich der Passagierverkehr am Köln Bonn Airport 2025 stabil. Mit 10,1 Mio. Fluggästen konnten wir erneut die 10-Millionen-Marke knacken und den Wert aus 2024 leicht übertreffen. Eine besondere Rolle spielte dabei der Europaverkehr mit bis zu 550 Starts pro Woche, vor allem nach Spanien, Griechenland, Portugal und in die Türkei. Hinzu kamen 40 wöchentliche Interkontinentalflüge, u.a. nach Nordafrika. Während die Urlaubsregionen deutliche Zuwächse erzielten, sorgte die erneute Reduzierung des Inlandsverkehrs für einen Dämpfer. 2026 erwarten wir 10,4 Mio. Passagiere (+3 %).

Auch die Fracht entwickelte sich stabil. Insgesamt wurden rund 840.000 t umgeschlagen. Durch ein Plus bei Marktführer UPS konnten Rückgänge an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Prognose erwartet für 2026 ein Luftfrachtaufkommen von 890.000 t (+6 %).

Vor dem Hintergrund der Marktlage sehr erfreulich ist die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens. Die Umsatzerlöse stiegen auf 444,2 Mio. Euro (+22,1 %), vor allem durch die Übernahme der Passagierkontrollen. Trotz



eines Rückgangs des EBITDA auf 57,4 Mio. Euro ist das Jahresergebnis mit 13,5 Mio. Euro über Plan und höher als im Vorjahr.

Dies ist umso wichtiger, weil wir am Airport viel vorhaben. Das Aufenthaltskonzept, das in Terminal 2 erfolgreich umgesetzt wurde, wird in Terminal 1 fortgeführt. Zudem planen wir umfangreiche Investitionen in die Sanierung der Flugbetriebsflächen, die Modernisierung der Energieinfrastruktur und die New-Work-Bürowelt, die zum Jahreswechsel in Betrieb gehen wird. Auch das Thema Nachhaltigkeit begleitet uns weiter. Ein Maßnahmenpaket für mehr als 33 Mio. Euro sieht u.a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf der Land- und Luftseite und die Anschaffung von weiteren elektrischen Bodenstromaggregaten vor. Einen Überblick über diese und weitere Nachhaltigkeits-Aktivitäten erhalten Sie auf den Seiten 12 und 13.

Diese Vorhaben sichern die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Möglich ist dies nur durch einen hohen Beitrag der Mitarbeitenden, die mit ihrer Leidenschaft und ihrem Engagement maßgeblich am Erfolg des Flughafens beteiligt sind. Unser Dank gilt dem gesamten #TeamCGN, das das Unternehmen zu dem macht, was es ist – früher, heute und in Zukunft.

Thilo Schmid
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Cenk Özöztürk
(Geschäftsführer)

Köln Bonn Airport – das rheinische Tor zur Welt

Drei Start- und Landebahnen:

- Interkontbahn 13L/31R: 3.815 m x 60 m
- Parallelbahn 13R/31L: 1.863 m x 45 m
- Querwindbahn 06/24: 2.459 m x 45 m

9 Vorfelder:

- ▶ 5 Vorfelder für den Passagierverkehr
- ▶ 4 Vorfelder für den Frachtverkehr

113 Parkpositionen (abhängig von Flugzeugtypen/-mix):

- ▶ 27 gebäudenahen Positionen (Brückenpositionen)
- ▶ 86 gebäudeferne Positionen

Zwei Terminals:

- 24 Gastronomien
- 23 Geschäfte
- Jobcenter
- Reisezentrum (GoCenter)

50 Gates

12 Fluggastbrücken

83 Check-in-Schalter:

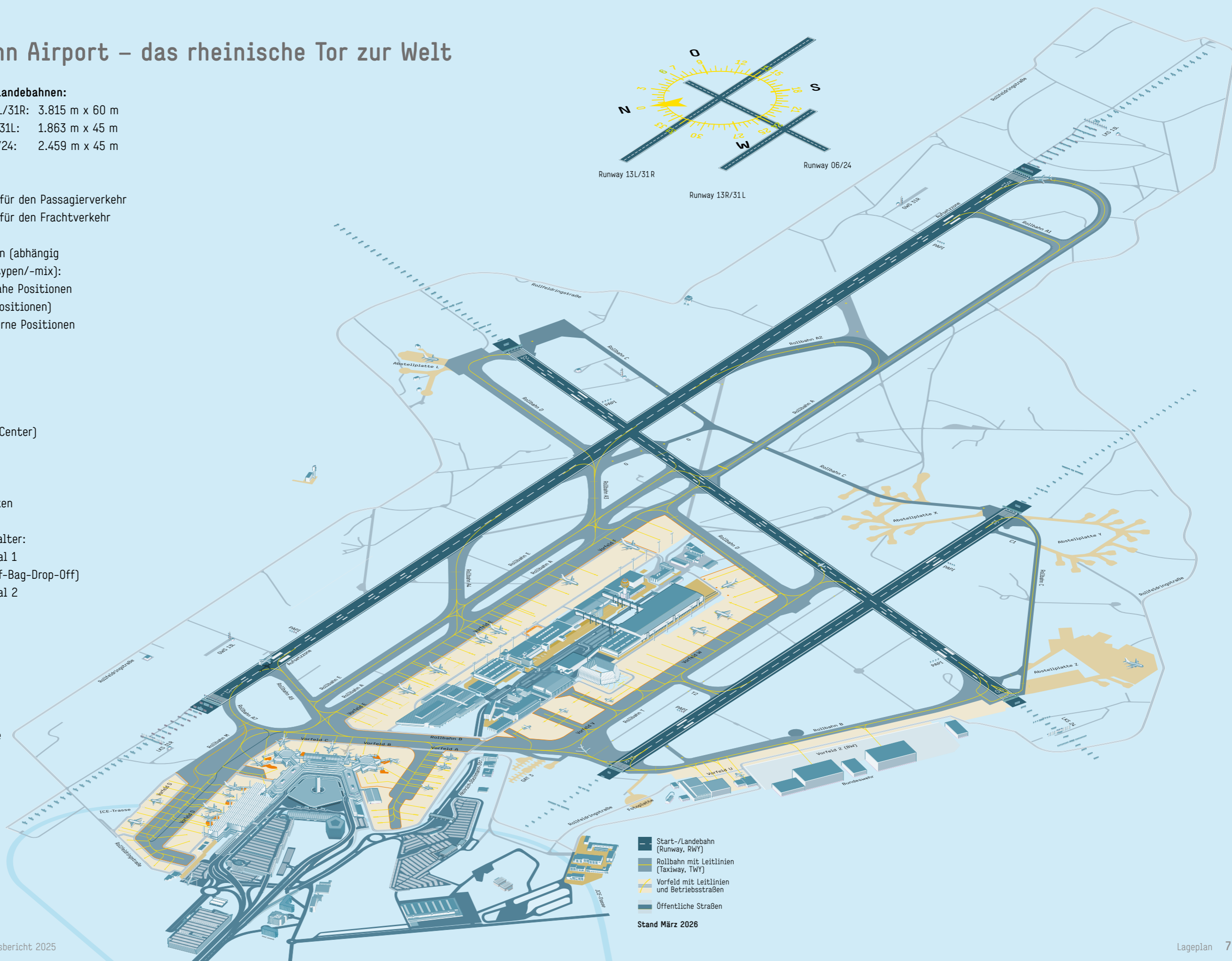
- ▶ 43 in Terminal 1 (davon 10 Self-Bag-Drop-Off)
- ▶ 40 in Terminal 2

2 Hotels

Tankstelle

Drei Parkhäuser:

12.535 Parkplätze



Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Thilo Schmid
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Mülheim/Ruhr

Cenk Özöztürk
Geschäftsführer
Bonn

Aufsichtsrat (Stand März 2026)

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Jurist

Hakan Gülcicek
Arbeitnehmervertreter
1. stellvertretender Vorsitzender
Fachbereichsleiter
Ground Operations

Dr. Astrid Mohn
Bundesrepublik
Deutschland
2. stellvertretende Vorsitzende
Leiterin der Unterabteilung Eisenbahnpolitik, -recht und -verwaltung, Innovation, Technik im Bundesministerium für Verkehr
(ab 19.06.2025)

Gabriele Pulvermüller
Stadt Köln
3. stellvertretende Vorsitzende
Geschäftsführerin der Redsalt Foundation gGmbH
(ab 10.12.2025)

Nuretdin Aydin
Arbeitnehmervertreter
Fachtrainer im Airport Training Center
(ab 30.04.2025)

Klaus-Dieter Becker
Rheinisch-Bergischer
Kreis
Mitglied im Kreistag
(bis 30.04.2025)

Markus Becker
Bundesrepublik
Deutschland
Leiter der Unterabteilung Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Privatisierung und Altlastenmanagement im Bundesministerium der Finanzen
(ab 01.01.2026)

Nils Berner
Arbeitnehmervertreter
Junior Systemmanager
SAP Betrieb

Andrea Blome
Stadt Köln
Stadtdirektorin

Alexandra Cahn
Arbeitnehmervertreterin
Stellvertretende
Betriebsratsvorsitzende

Dr. Rudolf Gridl
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verkehr
(bis 23.05.2025)

Viktor Haase
Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Dr. Ralf Heinen
Stadt Köln
Lehrer
(ab 10.12.2025)

Olaf Hermes
Stadtwerke Bonn GmbH
Vorsitzender der Geschäftsführung
(ab 30.04.2025)

Ferat Kar
Arbeitnehmervertreter
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender

Dr. Andreas Kerst
Bundesrepublik
Deutschland
Leiter des Beteiligungsmanagements im Bundesministerium der Finanzen
(bis 31.12.2025)

Andreas Krautscheid
Land Nordrhein-Westfalen
Seniorberater Europäische Politik bei FLINT

Dr. Aline Krüger
Bundesrepublik
Deutschland
Referatsleiterin Strategisches Controlling von Infrastrukturvorhaben im Bundesministerium für Verkehr

Dr. Gerrit Krupp
Stadt Köln
Rechtsanwalt
(bis 10.12.2025)

Hans Schwanitz
Stadt Köln
Stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Köln
(25.02.-10.12.2025)

Sven-Christian Schwarzbach
Arbeitnehmervertreter
Leiter Einsatzdienst/Werkfeuerwehr
(bis 30.04.2025)



Köln Bonn Airport in Zahlen

		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verkehrsentwicklung							
Flugzeugbewegungen	Tsd.	78,9	90,7	121,0	118,2	117,3	116,3
Fluggäste	Tsd.	3.081,4	4.253,8	8.756,9	9.763,4	10.012,5	10.059,6
Luftfracht	Tsd. t	863,4	985,8	971,4	872,5	845,3	840,1
Geschäftsentwicklung							
Umsatzerlöse	Mio. EUR	208,4	246,3	317,4	342,1	363,8	444,2
EBITDA	Mio. EUR	6,1	32,6	73,7	59,4	66,9	57,4
Investitionen	Mio. EUR	26,0	16,8	22,8	30,2	51,0	74,6
Abschreibungen	Mio. EUR	40,6	41,5	41,2	42,2	43,0	45,7
Anlagevermögen	Mio. EUR	713,1	680,2	661,0	648,9	656,8	685,0
Bilanzsumme	Mio. EUR	757,2	805,6	804,7	768,8	740,9	756,2
Zahl der Mitarbeitenden							
Stichtag 31.12.		1.766	1.760	1.835	1.912	1.948	1.938





Nachhaltigkeit im Blick



Die Beleuchtung der Straßen wird auf LED umgestellt.

Nachhaltigkeit ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Der Flughafen ist sich seiner Verantwortung bewusst und gestaltet im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Herausforderungen, ökologischen Auswirkungen und den Bedürfnissen von Nachbarschaft, Gesellschaft, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern seinen Weg hin zu einem nachhaltigeren Flughafenbetrieb.

Dieser Weg ist ein fortlaufender Prozess, in den alle Unternehmensbereiche eingebunden sind. Die Bandbreite reicht von millionenschweren Investitionen in die Energieinfrastruktur über Lärmschutz bis zu Maßnahmen, die den Arbeitsalltag nachhaltiger gestalten. Dazu zählen u.a. ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und die Digitalisierung von Prozessen, z.B. im Personalbereich. Den Grundstein für seine Nachhaltigkeitsbestrebungen hat der Flughafen vor mehr als 10 Jahren mit seiner Klimaschutzstrategie gelegt. Demnach soll der Vorfeldbetrieb bis 2035 vollständig auf regenerative Antriebe umgestellt sein, spätestens 2045 will der Airport „Net Zero Emissionen“ erreichen. Das bedeutet, dass der Flughafen eine ausgeglichene Emissionsbilanz erreicht, indem er den CO₂e-Ausstoß so weit wie möglich reduziert und anschließend die unvermeidbaren Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen ausgleicht.



PV-Folien am Schornstein produzieren Solarstrom.

Vielfältige Stellschrauben

Ein Blick auf ausgewählte aktuelle Projekte zeigt, wie vielschichtig das Thema bei der FKB ist. So wurde z.B. Anfang 2026 die Gebührenordnung für Flugzeuge angepasst. Nachtlärmzuschläge wurden erneut erhöht und Anreize für den Einsatz von lärm- und emissionsarmen Flugzeugtypen weiterhin verstärkt. Im Februar 2026 ist das Umspannwerk in Betrieb gegangen. Seither ist der Flughafen ans 110.000-Volt-Netz angeschlossen, eine wichtige Voraussetzung, um in Hinblick auf Digitalisierung und Elektromobilität gut aufgestellt zu sein. Die Beleuchtung in Parkhaus 2 wurde auf LED-Leuchten umgerüstet, wodurch jährlich 220 t CO₂e eingespart werden. Auch die Straßenbeleuchtung ist bereits zu 90 % auf LED umgestellt. Die 2025 eröffnete Grenzkontrollstelle setzt erstmals Aspekte des „Leitfaden Nachhaltigen Bauens“ um, den der Flughafen entwickelt hat. Die Solaranlagen werden erweitert, zudem werden weitere E-Fahrzeuge und -Geräte angeschafft. Eine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigende Unternehmensführung ist für den Flughafen kein Nice-to-have, sondern eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit und den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Maßnahmenpaket für 33 Mio. Euro

Um die Weiterentwicklung emissionsarmer Infrastruktur und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben, hat der Flughafen ein Maßnahmenpaket geschnürt, das bis 2028 Investitionen in Höhe von 33,25 Mio. Euro vorsieht. Dafür erhält er die Rekordfördersumme von 9,75 Mio. Euro von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt. Zu den Maßnahmen gehört der land- und luftseitige Ausbau der Ladeinfrastruktur. Außerdem



Im Bike-Hotel können Reisende hochwertige Fahrräder einschließen.



Zum Firmenjubiläum stattete der Airport 75 Kinder- und Jugendmannschaften mit Trikots aus.

investiert der Airport u. a. in Anlagen für die Klimatisierung von Flugzeugen an den Terminals und weitere elektrische Bodenstromaggregate. Pro Jahr werden so rund 6.000 t CO₂e eingespart.

Spannende Pilotprojekte

Darüber hinaus gibt es am Airport innovative Pilotprojekte, die neue Möglichkeiten der CO₂e-Reduktion aufzeigen. So wurden 2025 erstmals Solarfolien an einem Schornstein angebracht, die bis zu 4.400 kWh Strom pro Jahr erzeugen. Sie benötigen anders als klassische Photovoltaik-Module keine Unterkonstruktion und können deshalb an Dächern, Fassaden und auf Flächen eingesetzt werden, die aufgrund von Statik und Beschaffenheit keine herkömmlichen Lösungen zulassen. Das erste Bike Hotel@ CGN bietet Pendler:innen und Reisenden die Möglichkeit, ihr Fahrrad terminalnah einzuschließen. Das Angebot fördert eine neue Form der Intermodalität, indem es die Anreise mit dem Fahrrad zum Flugzeug oder zum Zug attraktiver gestaltet. Vorfeldseitig testet der Airport mit der Deutz AG die Umrüstung von Diesel-Gepäckschleppern auf Elektroantrieb.



In der Abfertigung werden elektrische Bodenstromaggregate eingesetzt.

Die menschliche Dimension

Neben Klimaschutz-Aspekten spielt bei Nachhaltigkeit immer auch der Mensch eine entscheidende Rolle. So zählen Maßnahmen im Rahmen der Corporate-Social-Responsibility-Strategie ebenso zu diesem Themenfeld wie der Umgang mit Mitarbeitenden. Seit vielen Jahren engagiert sich der Flughafen z. B. in der Förderung von Breitensportvereinen in der Region und unterstützt soziale Projekte wie die Kölner Tafeln, Spende Dein Pfand, die Sternsinger, die Kölner Aids-Gala und mehr. Ein Herzensprojekt ist die Zusammenarbeit mit der Inklusionsmannschaft des FC Germania Zündorf. Auch innerbetrieblich setzt sich der Flughafen für Vielfalt, Toleranz und ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Das 2025 gegründete Frauennetzwerk FEMPortCGN ist ein wichtiger Baustein der Diversity-Aktivitäten des Unternehmens.

Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf www.cgn-nebenan.de



Der Airport unterstützt die Inklusionsmannschaft des FC Germania Zündorf.

Das Jahr 2025 im Überblick

Januar

Sicherheitskontrolle in Eigenregie

Zum Jahreswechsel übernimmt der Flughafen Steuerung und Organisation der Luftsicherheitskontrolle für Fluggäste von der Bundespolizei. Ab Herbst 2025 beginnt die Umgestaltung zu einer der modernsten Kontrollstellen Europas.



Neue Solaranlagen

Der Airport investiert 2,5 Mio. Euro in die Erweiterung der Photovoltaik-Anlagen. Die neuen Anlagen liefern 725.000 kWh Strom. PV-Anlagen sind wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Februar

Neue Gastro-Landschaft

Das Gastronomie-Konzept mit 18 neuen Restaurants, Bars und Cafés in den Terminals nimmt Gestalt an. Seit Februar bietet Two Tigers asiatische Spezialitäten. Im Jahresverlauf kommen das Brauhaus „früh bis spät“, der Italiener Terracotta und weitere hinzu.



März

Airport Alaaf

Zum Auftakt des 75. Jubiläumjahres nimmt der Flughafen erstmals mit einer Fußgruppe am Kölner Rosenmontagszug teil. 40 Mitarbeitende versprühen in Airport-Kostümen gute Laune – und bringen dabei Kamelle mit unverkennbarem Flughafen-Branding unters Volk.



Neue Warenkontrollstelle

Die neue Warenkontrollstelle als Schnittstelle zum Sicherheitsbereich geht in Betrieb. Sie ist Teil des Entwicklungsprojektes „Cargo West“ und setzt neue Standards für nachhaltiges Bauen um.

April

Erste Reisewelle des Jahres

In den Osterferien begrüßt der Flughafen mehr als 485.000 Reisende. Besonders beliebt sind Ziele rund ums Mittelmeer, vor allem in Spanien und in der Türkei.





Juli



1,76 Mio. Feriengäste

Die Sommerferien sind die größte Reisewelle des Jahres. In sechseinhalb Wochen nutzen rund 1,76 Mio. Reisende den Flughafen. Die beliebtesten Flugziele sind Antalya und Palma de Mallorca.



Prof. Klaus-Dieter Scheurle bleibt AR-Vorsitzender

Prof. Klaus-Dieter Scheurle wird einstimmig als Vorsitzender des Aufsichtsrates wiedergewählt. Der Jurist, der das Gremium seit 2021 führt, steht für fünf weitere Jahre an dessen Spitze.

August



Gemeinsam feiern

Der Flughafen lädt Mitarbeitende und ihre Familien auch im Jubiläumsjahr zum Betriebsfest ein. Auf der Fläche zwischen Bahnhof und Parkhaus 2 entsteht ein Jahrmarkt mit Autoscooter & Co.

Spenden für guten Zweck

Das Vorzeigeprojekt „Spende Dein Pfand“ feiert 10. Geburtstag. Seit 2015 haben Fluggäste 3 Mio. Flaschen gespendet. Mit dem Pfanderlös werden Arbeitsplätze für ehemalige Langzeitarbeitslose finanziert, die im Rahmen des Projekts tätig sind.



September



Kinder im Mittelpunkt

Zum Weltkindertag lädt der Flughafen 75 Kinder zu einer besonderen Flughafenführung ein. Es stehen Mitmach-Stationen und eine Kinder-Pressekonferenz mit Flughafen-COO Cenk Özöztürk auf dem Programm.



75 Jahre – 75 Trikots

Besondere Aktion zum Firmenjubiläum: Der Flughafen verlost 75 Trikotsätze mit individueller Beflockung an Kinder- und Jugendmannschaften in der Region. Für die Aktion bewerben sich mehr als 700 Mannschaften.

Juni



Oktober

Ab in die Sonne

In den Herbstferien nutzen mehr als 650.000 Fluggäste den CGN. Die beliebtesten Reiseziele liegen im Süden. Nach den Ferien beginnt die umfassende Umgestaltung der Sicherheitskontrolle.

November



Übung für den Ernstfall

Alle zwei Jahre findet ein großes Notfall-Training am Airport statt. Bei der ICAO-Übung proben Rettungskräfte des Flughafens, der Berufsfeuerwehr, der Bundeswehrfeuerwehr sowie der Bundes- und Landespolizei das koordinierte Vorgehen im Ernstfall.

Dezember

Festakt zum Jubiläum

Höhepunkt des Jubiläumsjahres: Der Flughafen veranstaltet im eigens für die Feierlichkeiten hergerichteten Terminal 2 einen Festakt mit 500 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählen NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Kölner Oberbürgermeister Torsten Burmester.



Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum in insgesamt fünf Sitzungen die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Zwei weitere Beschlüsse wurden im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens des Aufsichtsrats gefasst.

Eine wesentliche Informationsquelle für den Aufsichtsrat waren die regelmäßig von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte, die einen detaillierten Einblick in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens boten. Schwerpunkte der Berichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen:

- ▷ Verkehrliche Entwicklung
- ▷ Operative Entwicklung
- ▷ Personelle Entwicklung
- ▷ Finanzielle Entwicklung
- ▷ Non-Aviation-Entwicklung
- ▷ Nachhaltigkeit
- ▷ Technischer Bericht

Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Geschäftsführung sowie den Gesellschaftern statt.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen unter anderem die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- ▷ Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnungen
- ▷ Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seiner Stellvertreter:innen
- ▷ Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates
- ▷ Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat
- ▷ Jahresabschluss und Lagebericht 2024
- ▷ Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- ▷ Corporate Governance Bericht 2024
- ▷ Erteilung des Prüfungsauftrages für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte
- ▷ Zukunft General Cargo / Cologne Bonn Cargo Center (CBCC)
- ▷ Freiwillige Fortführung der Maßnahmen zum passiven Schallschutz
- ▷ Diverse Bauprojekte und Investitionen, wie der Umbau des Pierbauwerks (Sicherheitskontrolle) im Terminal 1, die Neubeschaffung von 4 Flug-gastbrücken in Terminal 2, die Installation von Elektroladeinfrastruktur für Abfertigungsgeräte und die Sanierungen der Flugbetriebsflächen
- ▷ Revisionsplan 2026
- ▷ Erfolgs-, Finanz- und Personalplanung 2026
- ▷ Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung 2027 bis 2030
- ▷ Forderungsverzichte und Vergleiche

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit weiteren strategischen und operativen Themen:

- ▷ Unternehmensstrategie sowie Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung
- ▷ Maßnahmen zur strategischen Standortentwicklung einschließlich der Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes am Flughafen Köln/Bonn
- ▷ Luftfahrt im 24-Stunden-Betrieb am Flughafen Köln/Bonn
- ▷ Kerosinverfügbarkeit am Flughafen Köln/Bonn
- ▷ Neue Betriebsvereinbarungen
- ▷ Berichte der Internen Revision und der Compliance
- ▷ Risikoinventuren und internes Kontrollsystem (IKS)
- ▷ Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG

Ein Aufsichtsratsmitglied hat aufgrund von Terminüberschneidungen an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen in 2025 teilgenommen. Die Teilnahme an den Beschlussfassungen wurde jedoch weitgehend durch schriftliche Stimmbotschaften sichergestellt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichts geprüft und die Feststellungen des Abschlussprüfers gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz erörtert. Gegen die Feststellungen wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 13.535.897,65 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Im Jahr 2025 gab es folgende Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- ▷ Auf Grundlage des Wahlergebnisses vom 10.04.2025 wurden folgende Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt: Herr Ferat Kar, Herr Hakan Gülcicek, Frau Alexandra Cahn, Herr Nils Berner, Herr Nuretdin Aydin. Damit schied Herr Sven Schwarzbach als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus.
- ▷ Am 30.04.2025 erfolgte zudem die turnusmäßige Neuwahl des Aufsichtsratsmitglieds, das auf Vorschlag eines der Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH, Rhein-Sieg-Kreis oder Rheinisch-Bergischer Kreis in den Aufsichtsrat gewählt wird. Herr Olaf Hermes (Stadtwerke Bonn GmbH) ersetzt seit diesem Tag Herrn Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Becker (Rheinisch-Bergischer Kreis) als Mitglied im Aufsichtsrat.



- ▷ Herr Dr. Rudolf Gridl (Bundesrepublik Deutschland) hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 23.05.2025 niedergelegt. An seiner Stelle wurde Frau Dr. Astrid Mohn (Bundesrepublik Deutschland) mit Beschluss vom 19.06.2025 in den Aufsichtsrat berufen.
- ▷ Herr Hans Schwanitz (Stadt Köln) folgte auf den zum 31.12.2024 ausgeschiedenen Herrn Arndt Klocke (Stadt Köln) in den Aufsichtsrat. Gemeinsam mit Herrn Dr. Gerrit Krupp (Stadt Köln) verließ Herr Schwanitz am 10.12.2025 den Aufsichtsrat wieder. Die 123. Gesellschafterversammlung wählte am selben Tag Frau Gabriele Pulvermüller und Herrn Dr. Ralf Heinen (beide Stadt Köln) als Mitglieder in den Aufsichtsrat.
- ▷ Herr Dr. Andreas Kerst (Bundesrepublik Deutschland) hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31.12.2025 niedergelegt. Die Gesellschafterversammlung wählte mit Wirkung zum 01.01.2026 Herrn Markus Becker (Bundesrepublik Deutschland) in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihr Engagement für die Flughafengesellschaft.

Besonderer Dank gilt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeitenden der Flughafen Köln/Bonn GmbH für die erfolgreiche Arbeit und den engagierten Einsatz im Berichtsjahr.



Köln, 29. April 2026

Der Aufsichtsrat

gez. Prof. Klaus-Dieter Scheurle
(Vorsitzender)



Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2025 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 10,1 Mio. Passagiere befördert und rund 840.000 t Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Region. Bereits im Jahr 2023, dem Jahr, für das die letzte Arbeitsstättenerhebung erfolgte, waren allein am Flughafen 14.360 Menschen beschäftigt.

Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu den größten privatwirtschaftlichen Standorten in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen – laut einer Studie von 2016 – mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland sogar insgesamt 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren im Jahr 2025 durchschnittlich 1.948 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgt für zahlreiche positive Effekte im Umland sowie bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft. Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert, wodurch dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade diese Menschen sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2025 wurden ca. TEUR 74.500 realisiert. Unter-

schreitungen zum Wirtschaftsplan begründen sich vor allem durch verzögerte Projekte, die in Folgeperioden umgesetzt werden sollen. Zudem traten einige prognostizierte Risiken nicht ein. Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, plant das Unternehmen auch 2026 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann.

Insgesamt umfassen die geplanten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gemäß der Wirtschaftsplanung für 2026 rund TEUR 105.000. Davon entfallen auf den Bereich Tiefbau TEUR 25.000, Hochbau TEUR 44.000, Betriebsanlagen TEUR 18.000 und auf Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten TEUR 6.000. Für die IT-Infrastruktur sollen ebenfalls Neuanschaffungen in Höhe von TEUR 7.000 vorgenommen werden. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unvorhergesehene Maßnahmen entfallen nochmals TEUR 5.000. Die Finanzierung dieser Investitionen ist im Wesentlichen geplant durch die Aufnahme neuer Darlehen bei Bankinstituten.

b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

2025 entwickelte sich die Zahl der Passagiere am Köln Bonn Airport weitgehend stabil (10,1 Mio.). Während der Airport ein deutliches Plus in die Urlaubsregionen nach Südeuropa und Nordafrika erreicht, verursacht die erneute Reduzierung des Inlandsverkehrs durch Eurowings und Lufthansa einen negativen Effekt. Köln/Bonn entwickelt sich daher schwächer als der deutsche Flughafenmarkt (3,6 %).

Mit 10,1 Mio. Passagieren erreicht CGN 81 % des Fluggastaufkommens von 2019, der Gesamtmarkt erreicht 88 %, da sich insbesondere die beiden großen Drehkreuze München und Frankfurt aufgrund der inländischen Feederverkehr stärker erholen.

Die Schere zwischen der Entwicklung des deutschen und des europäischen Passagierverkehrs geht immer weiter auseinander. Europaweit lag das Passagieraufkommen 2025 bereits 5 % über dem Vor-Corona-Level, während Deutschland noch 12 % darunter lag. Der deutsche Inlandsverkehr erreichte 2025 nur eine Recoveryrate von 52 %, während der Europa- und der Interkontinentalverkehr beinahe auf dem Niveau von 2019 lagen. Eine der Ursachen für die schwache Entwicklung ist laut ADV, dass der Standort Deutschland 50 % stärker durch staatliche Steuern und Abgaben belastet ist als andere EU-Länder und sich die Kosten seit 2020 mehr als verdoppelt haben (BDL).



Am Standort Köln/Bonn haben die europäischen Ziele weiter an Bedeutung gewonnen: 2025 wurden ab CGN rund 550 Europa-Starts pro Woche angeboten. Bei der Recovery der europäischen Ziele kann der Flughafen Köln/Bonn mit 99 % den Schnitt der deutschen Airports (96 %) sogar übertreffen. Das Wachstum in Europa geht insbesondere auf das touristische Segment zurück. Weiter ausgebaut wurden vor allem die südeuropäischen Top-Länder Spanien, Türkei, Griechenland und Portugal. Die beiden stärksten Urlaubs-Märkte schreiben beeindruckende Zahlen: Die Türkei erreicht eine Recovery von 141 % (im Vergleich zu Jahr 2019) und wird im Sommer 190 Mal pro Woche bedient, Spanien erreicht 124 % Recovery und wird 160 Mal pro Woche angefliegen.

Die interkontinentalen Ziele wuchsen 2025 zweistellig, im Schnitt starteten rund 40 Interkontinentalflüge pro Woche. Zum einen haben die nordafrikanischen Zielregionen zweistellig zugelegt (Ägypten, Tunesien), zum anderen hat Eurowings die arabischen Ziele Dubai und Jeddah ins Programm genommen. Die innerdeutschen Verbindungen werden 2025 weiter ausgedünnt. Lufthansa und Eurowings reduzieren nach München und Berlin und nehmen Hamburg aus dem Programm. Diese hohe Lücke (22 % Recovery) bremst trotz der guten Entwicklung der Urlaubsreise das Wachstum von CGN.

Für das Jahr 2026 wird in Köln/Bonn ein Wachstum um 3 % auf 10,4 Mio. Passagiere erwartet. Die ADV geht für den deutschen Markt von 4 % Wachstum aus. Im Sommer 2026 wird in den klassischen Urlaubsregionen mit einer robusten Nachfrage gerechnet. Das Sommer-Angebot in Köln/Bonn zeigt 2026 erneut Zuwächse für die Top-Märkte Spanien, Türkei, Griechenland und Nordafrika. Für die durch Familienbesuche geprägten Verbindungen nach Osteuropa wird durch die Rückkehr der Wizz Air ein starker Zuwachs erwartet. Beim

Inlandsverkehr wird davon ausgegangen, dass es bis zum Ende des Sommerflugplans zu einem weiteren Abbau der Frequenzen kommt.

Der Flughafen Köln/Bonn setzt bei seiner Vertriebsstrategie zum einen auf die Entwicklung der Airlines am Standort, zum anderen auf neue Airlines und die Erweiterung des Streckenportfolios. Die strategische Partnerschaft mit dem Homebase-Carrier Eurowings wird weiter ausgebaut. Die Airline hat 2025 ihr Passagiervolumen in Köln/Bonn insbesondere in Richtung Südeuropa weiter ausgebaut und nimmt auch 2026 neue Destinationen und Frequenzen auf.

Das Low-Cost-Segment soll in Köln/Bonn auch künftig eine tragende Rolle spielen und zum Wachstum beitragen. Ryanair als Nr. 2 am Standort baut das breite touristische Portfolio (Spanien, Portugal, Bulgarien etc.) und City-Verbindungen (London, Stockholm, Kaunas) aus. Mit Wizz Air ist ein zweiter großer LC-Carrier an den Standort zurückgekehrt, er bietet über 20 Verbindungen pro Woche in den osteuropäischen Markt an und bringt neue Hauptstadt-Verbindungen für Köln/Bonn. Flankiert wird das Segment durch das ausgebauten Angebot von Air Arabia Maroc (Marokko).

Im Fokus der strategischen Entwicklung steht zudem der türkische Markt. Ziel ist insbesondere der Ausbau der Tagesflüge und der Einsatz von größeren Flugzeugen auf volumenstarken Strecken. Im Sommer 2026 umfasst das türkische Angebot ab CGN rund 200 Starts pro Woche, das entspricht einem Viertel der Gesamtbewegungen. SunExpress baut das Angebot im Sommer 2026 deutlich aus durch Frequenzerhöhungen – u. a. am Tag – und neue Ziele in der Türkei (z. B. Trabzon). Pegasus wird neben dem Drehkreuz Istanbul-Sabiha weitere 9 Direktverbindungen anbieten. Turkish Airlines will durch den Einsatz der A321Neo das Drehkreuz Istanbul stärken. Ergänzt wird das Angebot durch AJet und Corendon (je rund 15 Starts/Woche) sowie Mavi Gök und Freebird (tägliche Flüge).

Das weitere touristische Portfolio wird speziell durch den Ausbau des Angebotes von Corendon gestärkt, die Ziele nach Griechenland ausbauen und auf Wunsch der touristischen Partner die Kanaren ganzjährig bedienen. Auch im Winterflugplan soll das touristische Segment breiter aufgestellt werden durch ein verstärktes Angebot auf der touristischen Mittelstrecke (z. B. Kanaren, Ägypten).

Der Ausbau der Hubverbindungen der Netzwerk-Carrier (Lufthansa, Austrian Airlines, Turkish Airlines) bildet einen weiteren Baustein der Vertriebsstrategie. Es werden Gespräche mit Netzwerk-Carriern geführt, um eine attraktive weltweite Anbindung über Drehkreuz-Flüge sicherzustellen.

(2) Luftfracht

Der globale Handel kämpfte 2025 mit einem turbulenten Umfeld, das durch die hoch dynamische US-Zollpolitik und zunehmenden Protektionismus geprägt ist. Für Köln/Bonn folgte nach dem Corona-Peak 2021 (986.000 t)

zunächst eine Normalisierung des Frachtvolumens durch die Rückkehr der Bellyfracht. 2025 konnte der Airport trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage und strategischer Maßnahmen zweier Integratoren das Tonnagevolumen stabil halten. Auch der DHL-Standort Leipzig verzeichnet keinen Zuwachs. Insgesamt erreicht der deutsche Markt ein flaches Wachstum von 1,2 %, insbesondere durch die Bellyfracht-Flughäfen Frankfurt und München.

Die Wirtschaft in Deutschland schrammt 2025 mit einem Mini-Wachstum (BIP +0,2 %) knapp am dritten Rückgang in Folge vorbei und bildet das Schlusslicht der G-20-Staaten. Die Milliardeninvestitionen der schuldenfinanzierten Sondervermögen der Bundesregierung wirken langsamer als erhofft. Zudem belasten die hohen US-Zölle nach wie vor die deutsche Exportwirtschaft, während gleichzeitig eine stärkere internationale Konkurrenz (China) für Druck auf die Unternehmen sorgt. Die Bundesregierung prognostiziert für Deutschland 2026 ein Wirtschaftswachstum um 1 %. Das weltweite Wirtschaftswachstum zeigt sich demgegenüber weiterhin deutlich robuster mit einem erwarteten Zuwachs von 2,9 % für 2026 (OECD).

Die Luftfracht in Deutschland bleibt hinter der weltweiten Entwicklung zurück. Die globale Luftfracht verzeichnet eine um 3 % gestiegenen Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr. Die Stärke des globalen E-Commerce treibt die Volumina an, obwohl die Handelsbeziehungen mit den USA durch die Zollpolitik und anhaltende politische Unsicherheit belastet sind. Für die globale Luftfracht wird 2026 ein Wachstum von 2,4 % erwartet, was den historischen Trends entspricht. Die Nachfrage dürfte weiterhin von Handels- und geopolitischen Entwicklungen beeinflusst werden. Für Deutschland wurde im Sommer noch ein Wachstum von 3,6 % erwartet, es wird jedoch mit einer deutlichen Korrektur nach unten gerechnet.

Das stabile Ergebnis in Köln/Bonn 2025 geht auf ein einstelliges Plus beim Marktführer UPS zurück, der insbesondere die Verbindungen in die US-Hubs und nach Asien ausbaut. Damit können die Rückgänge bei FedEx und DHL ausgeglichen werden. FedEx treibt die Reorganisation des globalen Geschäfts weiter voran und passt in diesem Kontext das Angebot ab Köln/Bonn nochmals leicht an und fokussiert Verkehr u.a. auf das Europa-Hub Paris. DHL hat zu Beginn des Sommerflugplan Netzwerkanpassungen vorgenommen, u. a. wegen der Schließung des Hubs in Copenhagen und des Re-Routing der Hongkong-Verbindung (über Leipzig). Das General-Cargo-Segment verzeichnet einen hohen Rückgang der Tonnage, vor allem wegen Reduzierungen von MNG und dem verstärkten Einsatz von kleinerem Fluggerät.

Köln/Bonn ist europaweit der einzige Flughafen, der die größten Expressdienstleister – UPS, FedEx und DHL – an einem Standort bündelt. Die starke Ausrichtung auf das Vollfrachter-Geschäft erweist sich als strategischer Vorteil für Köln/Bonn, da der Airport weiterhin am überproportionalen Wachstum des E-Commerce partizipiert – rund ein Fünftel der globalen Luftfracht besteht mittlerweile aus E-Commerce-Sendungen. Für UPS wird der Wachstumspfad 2026 nach aktuellem Stand mit deutlichem einstelligem Tonnagezuwachs weitergeführt. Bei DHL und FedEx wird ab dem Sommer 2026 mit Stabilität gerechnet. 2026 wird in Köln/Bonn von einem Plus des Luftfrachtaufkommens ausgegangen (+6 % auf 890.000 t).

Trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht ist es strategisches Ziel des Flughafens Köln/Bonn, dass die Zeitfenster für den Kurier-, Express- und Paketdienst (KEP) bestmöglich ausgenutzt und geplantes Wachstum abgebildet werden kann. Dies bedeutet u.a. einen bedarfsgerechten Ausbau der landseitigen Frachtumschlagskapazitäten und den Ausbau der Tagesfracht. Daneben sollen im Bereich General Cargo mit dem neuen Partner für Frachtabfertigung, FIEGE Air Cargo Logistics Köln-Bonn GmbH, gemeinsame Vertriebsaktivitäten aufgebaut und abgestimmte Produktstrategien umgesetzt werden.

(3) Sicherheitskontrollen

Der Flughafen Köln/Bonn will höchste Sicherheitsstandards und zugleich kurze Wartezeiten für die Passagiere. Aus diesem Grund setzt der Flughafen Köln/Bonn auf neueste Technologie und ein Re-Design im Kontrollbereich. Mit den hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen und der Implementierung neuester CT-Technik wurde im Herbst 2025 begonnen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2026 geplant. Der Flughafen Köln/Bonn wäre dann der erste Flughafen in Deutschland, der an den Kontrollstellen flächendeckend mit neuester CT-Technik ausgestattet ist. Diese ermöglicht es allen Passagieren künftig, Flüssigkeiten und elektronische Geräte während der Kontrolle im Handgepäck zu belassen, was Abläufe vereinfacht und effizienter macht. Für Familien wird eine speziell gestaltete Kontrollspur eingerichtet. Zudem wird der Kontrollbereich auch optisch in das Gesamtkonzept des Terminals integriert und die Passagierwege intuitiv und angenehm geleitet. Der Bereich der Sicherheitskontrolle wird nach dem Umbau kaum wiederzuerkennen sein. Die neue Technologie



und das moderne Design steigern die Aufenthaltsqualität für Passagiere und Mitarbeitende gleichermaßen. Insgesamt ist hierfür ein Investitionsvolumen von rund TEUR 30.000 geplant.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit den Sicherheitskontrollen ein Umsatz von rund TEUR 70.000 erzielt. Demgegenüber steht ein Aufwand in annähernd gleicher Höhe.

(4) Non-Aviation

Im Geschäftsbereich Commercial Activities blickt man auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Vor allem die Segmente Parken und Gastronomie erzielten hohe Erlössteigerungen.

Commercial Operations

Im Segment Gastronomie wurden 2024 nach einer EU-weiten Ausschreibung 18 Gastronomieeinheiten in den Terminals 1 und 2 an den neuen Betreiber Autogrill vergeben. Im Zeitraum Oktober 2024 bis Oktober 2025 wurden die Einheiten umgebaut und unter neuem Betreiber sowie neuem Konzept wieder eröffnet. Die Umgestaltung der Gastronomieeinheiten war damit ein wesentlicher Bestandteil des Neugestaltungsprogramms „Next Chapter“, welches die Aufenthaltsqualität in den Terminals nachhaltig erhöhen soll. Im zweiten Halbjahr 2025 wurden die Loungeflächen im T1 und T2 neu ausgeschrieben. Der bisherige Betreiber GLN wird den Betrieb ab 2026 für die kommenden 10 Jahre fortführen. Im Zuge der Neuvergabe der Lounges sind umfassende Umbaumaßnahmen geplant, die zusätzlich zur Steigerung der Standortattraktivität beitragen werden. Durch die im Jahr 2026 anstehende Buch- und Presse-/Convenience-Ausschreibung wird eine zusätzliche Stärkung des Angebots sowie eine weitere Erhöhung der Aufenthaltsqualität angestrebt.

Mobility

Im Segment Parken setzte sich die positive Entwicklung durch ein starkes Erlöswachstum fort. Der Oktober 2025 stellte mit Parkerlösen von über 5 Mio. EUR einen neuen Rekordmonat dar und übertraf damit das bereits sehr starke Vorjahresergebnis. Über den gesamten Monat Oktober wiesen die Parkhäuser eine sehr hohe Auslastung auf. Insgesamt entwickelte sich das Parkwachstum deutlich dynamischer als das Passagierwachstum. Auch im Bereich nachhaltige Mobilität wurden weitere Fortschritte erzielt. Durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wurden in den Parkhäusern 2 und 3 zusätzliche AC-Ladepunkte erfolgreich in Betrieb genommen. Die Ladeinfrastruktur wird künftig im Eigenbetrieb geführt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung nachhaltiger Mobilitätsangebote am Campus. Die Ausschreibung der Tankstelle wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Echo Tankstellen GmbH führt den Standort seit Anfang November 2025 unter der Marke Esso und modernisierte diesen im Rahmen eines Vertrags mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Die Baumaßnahme für das Mitarbeiterparkhaus auf dem P5 wurde planmäßig fortgeführt. Die Fertigstellung des Projekts ist für das Jahr 2027 vorgesehen.



Eins der neuen Gastronomie-Angebote.

Real Estate

Im Bereich Real Estate Vermietung konnten durch Neuvermietungen, Indexanpassungen und staffelmäßige Mieterhöhungen Erlössteigerungen erzielt werden. Des Weiteren wurde der Fortbestand des Cologne Bonn Cargo Centers (CBCC) gesichert. Nach Ausübung einer Sonderkündigung durch dnata wurde mit der FIEGE Air Cargo Logistics Köln-Bonn GmbH ein neuer strategischer Partner für das CBCC gefunden, der seit 1. Januar 2026 den operativen Betrieb auf einer Teilfläche fortführt. Für weitere Flächen des CBCC befindet sich der Bereich Real Estate Vermietung in Gesprächen mit potenziellen Nachmietern. Für die Stadt Köln sowie deren am Flughafen stationierte Einheit der Bundespolizei, die im Bereich der Rettungshubschrauber angesiedelt ist, wurde die bestehende ADAC-Containeranlage erweitert. In diesem Zuge erfolgt der Umzug der Bundespolizei in die aufgestockte Anlage. Darüber hinaus arbeitet der Integrator UPS an einer Erweiterung der Halle Süd. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Erweiterung ist für das 3. Quartal 2027 geplant.

Airport Media

Im Segment Werbung wurde im April 2025 die größte Outdoor-LED-Wand an einem deutschen Flughafen in Betrieb genommen. Dadurch wurde das Portfolio im Bereich der digitalen Werbemedien nachhaltig gestärkt. Durch die Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern konnten neue Märkte erschlossen und zusätzliche Kunden akquiriert werden.

Insgesamt zeigte sich der Geschäftsbereich Commercial Activities im Geschäftsjahr 2025 mit wachsender Tendenz im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Weiterentwicklung und Umsetzung der Gastronomieumgestaltung, den Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur sowie die positive Entwicklung im Parkgeschäft konnten die Non-Aviation-Erlöse weiter gestärkt werden.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahresrückblick 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft in einem Umfeld gedämpfter Dynamik und erhöhter Unsicherheit. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betrug das reale globale Wirtschaftswachstum im Geschäftsjahr 2025 rund 2,9 % und blieb damit unter dem historischen Durchschnittswert. Maßgeblich hierfür waren anhaltende geopolitische Risiken, zunehmende Handelskonflikte sowie weiterhin restriktive monetäre Rahmenbedingungen infolge des erhöhten Zinsniveaus. In mehreren Industriestaaten schwächte sich die wirtschaftliche Aktivität deutlich ab; vereinzelt kam es zu Phasen einer technischen Rezession. Die Finanzmärkte reagierten sensibel auf diese Entwicklungen: Die Aktienindizes verzeichneten erhöhte Volatilität, während sich die Risikoaufschläge im Unternehmensanleihebereich zeitweise ausweiteten. Trotz der konjunkturellen Abkühlung blieb der Arbeitsmarkt in vielen OECD-Mitgliedstaaten vergleichsweise stabil und stützte die Binnenwirtschaft. Insgesamt war das Jahr 2025 durch ein moderates, jedoch störanfälliges Wachstum geprägt, wobei sich die Rezessionsrisiken erhöht zeigten, ohne sich breitflächig zu realisieren.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich in 2025 nur schwach dynamisch. Laut OECD stieg das reale Bruttoinlandsprodukt um etwa 0,2 %, nachdem 2023 ein Rückgang von rund 0,9 % und 2024 von ca. 0,5 % verzeichnet wurde. Belastend wirkten vor allem die schwache Exportnachfrage, strukturelle Anpassungsprozesse in der Industrie sowie die anhaltend hohen Zinsen, die Investitionen und Konsum einschränkten. Zudem blieb die Inflationsrate erhöht, was die reale Kaufkraft der Haushalte belastete.

Der Arbeitsmarkt zeigte erste Abkühlungstendenzen: Die Arbeitslosenquote stieg leicht, während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen deutlich zunahm, insbesondere im Mittelstand und in energieintensiven Branchen. Die Finanzmärkte reagierten sensibel auf diese Entwicklungen, mit erhöhter Volatilität an den Aktienmärkten und steigenden Risikoaufschlägen bei Anleihen. Insgesamt war 2025 durch ein schwaches Wachstum, steigende Insolvenzen, Inflationsdruck und volatile Finanzmärkte geprägt.

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft und die Weltkonjunktur nur moderat entwickeln. Laut OECD dürfte das globale BIP-Wachstum rund 2,9 % betragen, leicht abgeschwächt gegenüber den Vorjahren, aber stabil. Belastungsfaktoren bleiben geopolitische Spannungen, Handelshemmnisse und volatile Finanzmärkte, während die Inflationsraten tendenziell zurückgehen und die Nachfrage unterstützen könnten.

Für Deutschland prognostiziert die OECD ein moderates Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von etwa 1,2 %, getragen von einer vorsichtigen Erholung bei Investitionen und einem stabilen Konsum. Risiken bestehen vor allem durch den Krieg im Iran: Störungen in der Straße von Hormus, einem zentralen

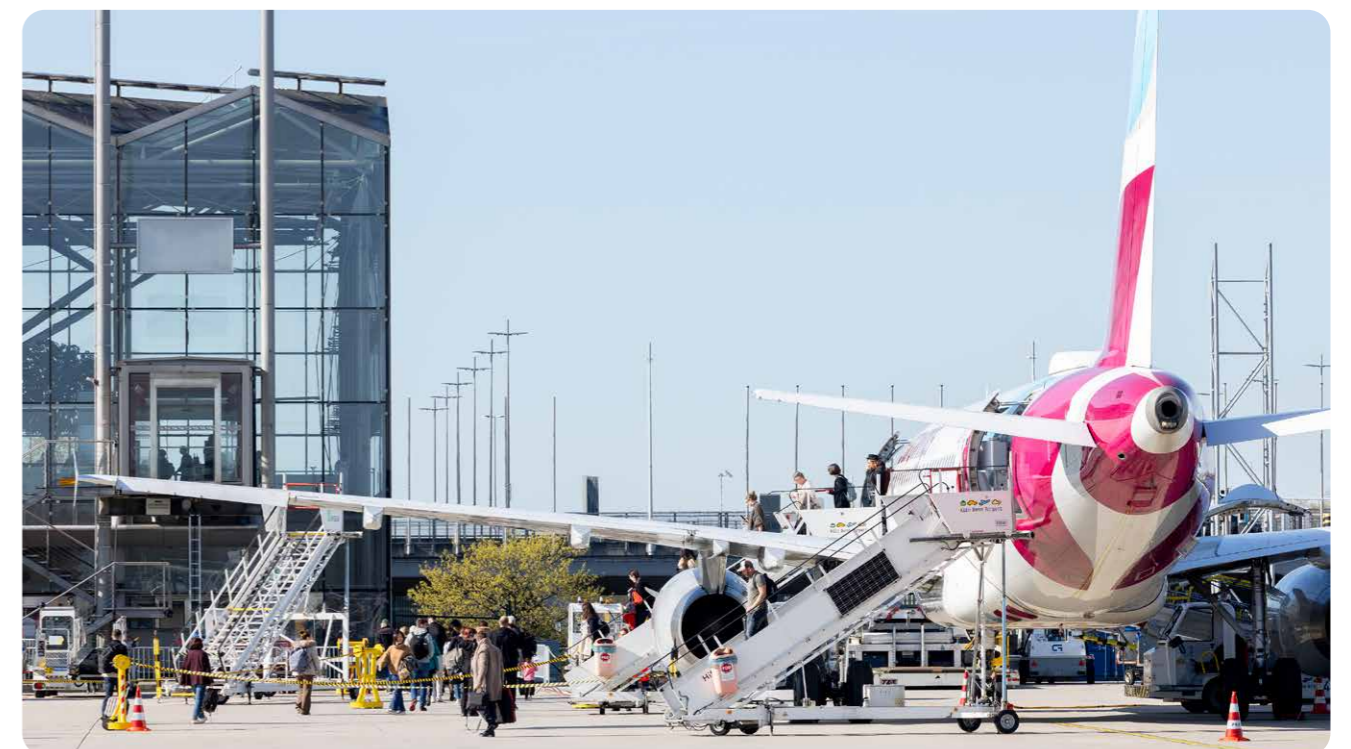
Transitweg für rund ein Fünftel des globalen Ölhandels, könnten Ölpreise in die Höhe treiben, Energie- und Transportkosten erhöhen und Investitionsentscheidungen belasten. Zudem reagieren die Finanzmärkte auf diesen Konflikt mit Unsicherheit und stärkeren Schwankungen. Für Deutschland entstehen vor allem indirekte wirtschaftliche Belastungen durch erhöhte Energiepreise und Risiken im internationalen Handel.

Der Arbeitsmarkt dürfte sich nur leicht stabilisieren, während die Zahl der Insolvenzen bei Unternehmen aufgrund höherer Kosten und globaler Unsicherheiten steigen könnte. Auch die Finanzmärkte bleiben anfällig für geopolitische Schocks, was zu Schwankungen bei Aktienkursen und Risikoaufschlägen bei Anleihen führen kann. Insgesamt zeichnet sich 2026 durch moderates Wachstum, Inflations- und Energiepreisrisiken sowie eine fragile geopolitische Lage aus.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2025 lag das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn stabil bei 10,1 Mio. Fluggästen. Damit lag Köln/Bonn unter dem Bundesdurchschnitt (+3,6 % auf 220 Mio. Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag 2025 stabil bei rund 840.000 t. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (850.000 t) nicht erreicht. Ursache dafür waren die Belastung des Handels durch die hochdynamische US-Zollpolitik sowie die strategisch bedingten Rückgänge bei FedEx und DHL.



Die Zahl der Flugbewegungen in Köln/Bonn lag 2025 um 1 % unter dem Vorjahr (Bundesdurchschnitt +3,9 %). Das maximale Startgewicht (MTOW) lag 1 % über 2024.

Im Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ist der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Gesamtbewegungen 2025 leicht gestiegen auf 52 % (Vorjahr 51 %).

Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 15.337 auf TEUR 756.191. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 1.543 auf TEUR 18.139. Das Sachanlagevermögen mehrte sich um TEUR 27.063 auf TEUR 666.805. Die Investitionen (ohne Finanzanlagen) betrugen im Jahr 2025 TEUR 74.462. Unter den Anlagen im Bau sind unter anderem TEUR 6.990 für den Neubau eines Mitarbeiterparkhauses, TEUR 4.164 für eine neu zu errichtende Elektrostation für diesen Bereich, TEUR 2.506 für den Bauabschnitt 5.2 der Sanierung des Taxiway Bravo und TEUR 2.100 für den Umbau des alten Konferenzentrums zur Pop-Up-Bürowelt aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich unter anderem Zugänge von TEUR 4.611 für den Taxiway Bravo, TEUR 2.027 für den Neubau der Warenkontrollstelle und TEUR 1.829 für eine modulare Microservice B2B Plattform. Zusätzlich wurden planmäßig die Geräte zur Durchführung der Passagier-Sicherheitskontrollen mit einem Volumen von TEUR 8.223 übernommen.



Die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr resultieren aus Abgängen von Gebäuden, technischen Anlagen, diversen Fahrzeugen und kleineren Anlagegegenständen. Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen im Jahr 2025 betrug TEUR 45.596. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr von TEUR 28.819 im Vorjahr auf TEUR 29.241. Diese Erhöhung resultiert stichtagsbetrachtet aus mehr Rechnungsvolumen aufgrund gestiegener Umsätze. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Geschäftsjahr von TEUR 7.176 im Vorjahr auf TEUR 9.523. Ursächlich hierfür sind Ansprüche aus einem erfolgreich beendeten BFH-Verfahren, dessen Ursprung im Jahr 2000 lag.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind um TEUR 18.630 auf TEUR 13.694 gesunken. Dabei ist der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 67.189 besonders hervorzuheben. Dem Mittelzufluss aus der Darlehensaufnahme in 2025 in Höhe von TEUR 55.000 stehen Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 52.446 gegenüber.

Das Eigenkapital steigerte sich im Geschäftsjahr ergebnisbedingt um TEUR 13.536 und beträgt nun TEUR 337.286. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 44,6 % (Vorjahr 43,7 %). Die Rückstellungen betragen TEUR 75.531 (Vorjahr: TEUR 78.153). Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen eine leichte Reduzierung um TEUR 2.622.

Die Rückstellungen für Pensionen minderten sich um TEUR 219. Die Steuer-rückstellungen reduzieren sich um TEUR 535. Für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden zum Bilanzstichtag eine Zuführung von TEUR 107 erfasst. Dem stehen Inanspruchnahmen von TEUR 505 und Auflösungen von TEUR 137 gegenüber. Die Reduzierung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.868 resultiert im Wesentlichen aus Reduzierung der Rückstellungen für Zeitgut-haben der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 1.017, der Reduzierung der Rückstel-lungen für Brandschutz in Höhe von TEUR 2.579 und Entwässerungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 3.896. Gegenläufig hierzu erhöhten sich die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen um TEUR 4.001 und Maßnahmen im Hochbau von TEUR 2.055.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen am Bilanzstichtag TEUR 202.908 und haben sich somit um TEUR 2.861 leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hierbei hielten sich neu aufgenommene Darlehen und Darlehenstilgungen in etwa die Waage.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stich-tagsbedingt um TEUR 7.180 auf TEUR 41.765. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich signifikant um TEUR 8.511 auf TEUR 59.129. Ursächlich hier-für war die stufenweise Reduzierung der Körperschaftsteuersätze ab Veranla-gungszeitraum 2028 bis 2032 auf 10 % durch die Bundesregierung. Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit TEUR 50.247 unter dem des Vorjahreswertes (TEUR 55.087).

Die Gesellschaft hat im September 2024 mit fünf Hausbanken die Verträge über die gewährten Betriebsmittellinien von TEUR 63.500 um weitere 2 Jahre bis Oktober 2026 prolongiert. Die Covenants hierfür sind Versicherungsschutz und eine Negativerklärung. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Berichtszeitraum jederzeit gesichert. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigerten sich im Geschäftsjahr 2025 um 22,1 % auf TEUR 444.211. Dabei entfallen TEUR 284.561 (Vorjahr: TEUR 208.062) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 140.147 (Vorjahr: TEUR 136.517) auf Mieten, Pachten, Parken und Versorgungsleistungen und TEUR 19.503 (Vorjahr: TEUR 19.187) auf übrige Erträge. Bei den Umsätzen aus Flughafengebühren und Bodenverkehrsdiensten ergaben sich deutliche Zuwächse in Höhe von fast TEUR 76.500. Diese resultierten vor allem aus der Übernahme der Passagierkontrollen gem. § 5 LuftSiG von der Bundespolizei in Höhe von TEUR 70.285. Die Erhöhung der Umsatzerlöse für Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen in Höhe von ca. TEUR 3.629 resultierte aus Steigerungen in fast allen Bereichen. Vor allem höhere Pachtabgaben durch Konzessionäre im Terminal und höhere Mieteinnahmen schlugen hier zu Buche. Die Umsatzerlöse lagen allerdings aufgrund des geringer als geplant

ausgefallenen Verkehrsvolumens um TEUR 12,4 (2,7 %) unter dem geplanten Wert für das Geschäftsjahr 2025.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich, hauptsächlich verursacht durch im Vergleich zum Vorjahr geringere periodenfremde Erträge von TEUR 1.753, geringere Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 768 und geringere sonstige Erträge von TEUR 542, um TEUR 3.427 auf TEUR 8.966 (Vorjahr: 12.393). Damit lagen die Gesamterträge nahezu auf dem Planansatz.

Der Materialaufwand erhöhte sich erwartungsgemäß um TEUR 67.678 auf TEUR 187.641. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Übernahme der Passagierkontrollen gem. § 5 LuftSiG in nahezu gleicher Höhe wie die dazugehörigen Umsatzerlöse. Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren sind um TEUR 1.228 gesunken. Dies resultiert aus geringeren Mengen an verkauftem Lagermaterial (Enteisungsmittel).

Der Personalaufwand ist im Jahr 2025 bei einer im Jahresdurchschnitt ähnlichen Beschäftigtenzahl auf TEUR 165.250 (Vorjahr: TEUR 155.450) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2025 auf TEUR 49.330 (Vorjahr: TEUR 35.589). Der Anstieg um TEUR 13.741 resultiert vor allem aus dem Anstieg der Marketingaufwendungen sowie einem Anstieg der Mietaufwendungen für Software.

Das EBITDA ist von TEUR 66.866 (Vorjahr) um TEUR 9.493 auf TEUR 57.373 gefallen. Damit lag das EBITDA leicht unter dem Planansatz. Die EBITDA-Marge hat sich wie geplant im Wesentlichen durch das übernommene Gewerk der Bundespolizei auf 12,9 % gesenkt (Vorjahr: 18,4 %). Das EBIT verschlechterte sich um TEUR 12.052 auf TEUR 11.777.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 2.258 auf TEUR -5.852. Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Darlehenszinsen als Folge der planmäßigen Erhöhung der Investitionstätigkeit und dem höheren Zinsniveau der neu aufgenommenen Darlehen zurückzuführen. Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich eine deutliche Ergebnisverbesserung von TEUR 16.414 auf einen Steuerertrag von TEUR 10.272 (Vorjahr: TEUR 6.142 Steuer Aufwand), die im Wesentlichen aus der Anpassung der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 11.822 und periodenfremden Erträgen aus Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von TEUR 2.484 resultiert. Der Aufwand für sonstige Steuern ist im Jahr 2025 um TEUR 1.291 gestiegen auf TEUR 2.662.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 13.536 (Vorjahr TEUR 12.722). Die leichte Verbesserung ist im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Entlastungen der Ertragssteuern begründet. Der Planansatz des Jahres 2025 wurde damit übertroffen.



c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Es wird je ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, je einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen, insbesondere auf die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie auf die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen (§ 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche ein wirtschaftliches Ergebnis sowie einen Kennzahlenbericht, welche monatlich bzw. quartalsweise den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt werden. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 12 Monate wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten. Zur Steuerung des Unternehmens werden Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

[1] Personal

Der Personalstand der Flughafen Köln/Bonn GmbH ist weiterhin unter Plan. Die Unterbesetzung ergibt sich insbesondere daraus, dass aufgrund des rückläufigen Verkehrs Stellen nicht nachbesetzt oder Einstellungen verzögert wurden. Zum Jahresende 2025 beschäftigte die FKB 1.938 Mitarbeitende. Damit liegt der Personalstand nur leicht unter dem Vorjahreswert. Die Fluktuationsquote lag für das gesamte Jahr 2025 kumuliert bei 5,50 %. 42 Mitarbeiter gingen in Rente.

Im August 2025 haben 11 junge Menschen ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium am Flughafen begonnen. 14 Auszubildende/dual Studierende aus vorherigen Jahrgängen haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Die FKB hat im Anschluss an die Ausbildung 14 Absolvent:innen einen Arbeitsplatz angeboten; 7 davon direkt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Eine Absolventin hat nach dem Abschluss das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen.

Die bereits im Jahr 2024 begonnenen Change-Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Strategische Ausrichtung des Personalbereiches“ haben sich als wirksam erwiesen, indem sie Transparenz, Beteiligung und Kompetenzaufbau



gezielt gefördert haben. Die Prozesse Reisekostenabrechnung, Recruiting, Onboarding, Crossboarding und Offboarding sind nun standardisiert und digitalisiert, was zu einer schnelleren Umsetzung, geringeren Fehlerquoten, besseren Stammdatenqualität und HR-Prozessen führt.

Im Jahr 2025 hat die FKB mit dem Betriebsrat erneut Betriebsvereinbarungen zu verschiedenen Inhalten abgeschlossen. Beispiele hierfür sind:

- ▷ Arbeitszeitgestaltung im Bodenverkehrsdienst inkl. Gepäckdienst
- ▷ Gleitende Arbeitszeit Anlage Ground Service
- ▷ Urlaubsgrundsätze Anlage Ground Service
- ▷ Ortungsdienste
- ▷ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▷ Special Assistent Team
- ▷ SAP Success Factors
- ▷ Einführung und Betrieb von KI-Systemen

Im Dezember 2025 wurde eine ausgewählte Gruppe von Mitarbeitenden von der Geschäftsführung bzw. Verantwortlichen der Fachbereiche individuell angesprochen, um eine einvernehmliche Aufhebungsvereinbarung zu prüfen. Es handelte sich nicht um ein Abfindungsprogramm, keine allgemeine Freiwilligenaktion und kein Modell der „doppelten Freiwilligkeit“. Die Teilnahme war freiwillig. Ziel war es, strukturelle Anpassungen in den Bereichen zu ermöglichen und den Mitarbeitenden, die Veränderungen in Erwägung zogen, eine transparente und faire Option zu bieten.

Es kamen einheitliche, klar definierte Parameter zur Berechnung der angebotenen Konditionen zum Einsatz. Höhere Zahlungen waren gedeckelt, um Konsistenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Der Prozess war zeitlich eng befristet. Eine Aufhebungsvereinbarung kam nur in Betracht, wenn beide Seiten bis zum 31.12.2025 unterzeichnet hatten; danach bestand keine Möglichkeit mehr. Insgesamt wurden 16 Vereinbarungen unterzeichnet.

Zum 31.12.2025 wurde die Stabsstelle der Betriebsarztpraxis organisatorisch geschlossen. Die Wahrnehmung der betriebsärztlichen Aufgaben erfolgt seitdem durch einen externen Dienstleister. Dieser wurde befristet für ein Jahr durch die FKB beauftragt.

(2) Umwelt

Der Flughafen hat bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eine Klimaschutzstrategie festgelegt. Klimaschutz zählt heute zu den fünf wesentlichen Kernzielen des Unternehmens. Demnach soll bis 2030 der CO₂-Ausstoß um 65 % vermindert werden (in Bezug auf 2010) und der Vorfeldbetrieb bis 2035 auf regenerative Antriebe umgestellt sein. Spätestens 2045 soll der gesamte Flughafen „Net Zero Carbon“ erreichen, das heißt, es sollen keine zusätzlichen CO₂-Emissionen durch den Flughafenbetrieb entstehen. Bei der CO₂-Bilanzierung richtet sich der Flughafen nach den Vorgaben des Airport Carbon Accreditation (ACA). Dort hat er aktuell Level 2 („Reduktion“) erreicht.

Das Sustainability Board unter Leitung der Geschäftsführung bündelt die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Zentralbereich Politik/Nachhaltigkeit/Infrastrukturrecht sowie Nachhaltigkeits-Patinnen und -Paten aus den Fachbereichen tragen die Projekte in ihre Arbeitsbereiche und koordinieren Aktivitäten abteilungsübergreifend.

Seit dem Berichtsjahr 2022 veröffentlicht der Flughafen seine Nachhaltigkeitsklärung gemäß den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der DNK ist ein branchenübergreifender Transparenzstandard des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE). Ab dem Geschäftsjahr 2027 ist für den Flughafen eine jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU verpflichtend.

Neues Energie-Management-System

Der Flughafen hat ein Energie-Management-System nach DIN ISO 50001 eingeführt. Es ist im September 2025 erstmals von der DEKRA zertifiziert worden. Das unternehmensübergreifende System, das im Energie-Effizienz-Gesetz vorgeschrieben ist, betrachtet unterschiedliche Aspekte vom Blockheizkraftwerk bis zur Parkhausbeleuchtung und macht Energieflüsse im Unternehmen sichtbar. Dadurch trägt es dazu bei, Energie einzusparen und CO₂ zu reduzieren. Zudem testen die RheinEnergie und Infosys, ein weltweit führendes Unternehmen für digitale Dienstleistungen, seit Ende 2024 am Airport im

Rahmen eines Pilotprojekts eine intelligente Energie-Plattform, die mit KI-Unterstützung die Energie- und Wärmeversorgung optimiert.

Nachhaltig bauen

Für Neubauten und die Bewertung von Bestandsimmobilien hat der Flughafen den „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ entwickelt. Er betrachtet Gebäude ganzheitlich über den gesamten Lebenszyklus hinweg und berücksichtigt soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren. Dazu zählen ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Innen- und Außenraumqualität, schadstofffreie Baustoffe und mehr. Bis Anfang 2027 entsteht in der Nähe des CBCC das Areal „Cargo West“ mit zahlreichen Aspekten des nachhaltigen Bauens, u.a. einer Regenwasserzisterne, die Regenwasser zur Bewässerung und Kanalspülung sammelt. Die im März 2025 in Betrieb genommene Grenzkontrollstelle ist Pilotprojekt für den Leitfaden. Sie ist in Holz-Hybrid-Bauweise errichtet worden unter Verwendung von Holz aus PEFC-zertifizierter Forstwirtschaft. Elektrostapler werden nachtsüber mit Energie aus dem Batteriespeicher der eigenen Photovoltaik-Anlage aufgeladen. Die technischen Installationen wurden überwiegend unverkleidet installiert, um Verkleidungsmaterialien zu vermeiden. Regenwasser wird in einer Zisterne gesammelt und unter anderem für die Grünanlagen verwendet.

Technische Möglichkeiten der CO₂-Reduktion

Im technischen Bereich gibt es zahlreiche Stellschrauben, um CO₂ zu reduzieren. Zu den wichtigsten zählen innovative und effiziente Gebäudetechnik, Herstellung und Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Förderung alternativer Antriebe und erneuerbarer Kraftstoffe. Um Verbräuche zu reduzieren

Ein Elektro-Pusher.



und unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden, investiert der Flughafen viele Mio. EUR in seine Energieinfrastruktur.

Um die technischen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Energieversorgung zu schaffen, hat der Flughafen gemeinsam mit der RheinEnergie ein Umspannwerk gebaut, das 2026 in Betrieb geht und den Flughafen an das 110-kV-Hochspannungsnetz anschließt. Gemeinsam mit der RheinEnergie baut der Flughafen zudem auf dem Gelände ein Holzhackschnitzelheizkraftwerk (HHW). Die Anlage wird im Jahr 2026 fertiggestellt und erreicht eine Wärmeleistung von 2,5 Megawatt. Genutzt werden ausschließlich Naturhölzer aus der Baumpflege, sowohl Landschaftspflegematerial von Flughafen-Flächen als auch dem nahen Umland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert die Installation des HHWs aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Das flughafeneigene Blockheizkraftwerk (BHKW) wird 2026 für rund 1,5 Mio. EUR um eine Hochleistungs-Wärmepumpe für die Wärmeversorgung des Flughafens ergänzt.

Beim Thema innovative Gebäudetechnik setzt der Flughafen seit 2008 auf die energieeffiziente Bauer-System-Technologie. Als erster deutscher Flughafen installierte er diese Belüftungstechnik in Terminal 2, im Cologne Bonn Cargo Center und in Terminal 1, was den Strom-, Wärme- und Kälteverbrauch um mehr als 30 % absenkt und 2.000 t CO₂ pro Jahr einspart. Das 2019 eröffnete DHL-Logistikzentrum ist dank einer Kombination aus Eisspeicher, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Solar-Absorbern nahezu emissionsfrei.

Solarenergie

Die Solaranlagen werden kontinuierlich weiter ausgebaut, für 2025 und 2026 sind ein Investitionsvolumen von 2,5 Mio. EUR vorgesehen. Der Flughafen hat Anfang 2025 rund 1.700 neue Solarmodule montiert. Sie liefern zusammen ca. 725.000 kWh regenerativen Strom, damit können fast 150 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Strom versorgt werden. Zudem wurden im September 2025 im Rahmen eines Pilotprojektes Solarfolien am Schornstein des Blockheizkraftwerkes angebracht. Die Folien mit einer Gesamtgröße von rund 70 m² erzeugen bis zu 4.400 kWh Strom pro Jahr, decken also in etwa den Energiebedarf eines Haushalts. Im 4. Quartal 2025 wurde eine knapp 30 kWp große Solaranlage mit 68 PV-Modulen an der Warenkontrolle in Betrieb genommen. Es ist die erste Anlage auf dem Flughafen-Campus mit einem Speicher, sodass die Elektrostapler nachts mit Solarstrom geladen werden können. Auf dem Mitarbeitendenparkhaus, das auf P5 entsteht, ist ebenfalls eine neue PV-Anlage geplant. Für eine energieeffiziente Beleuchtung werden auf den Betriebsflächen und in den Gebäuden herkömmliche Leuchtmittel durch sparsame, langlebige LED ersetzt. Auch der Austausch von LED älterer Generation durch modernste Modelle bietet Einsparpotentiale. Seit 2024 ist zum Beispiel die Beleuchtung in Parkhaus 3 ausgetauscht worden. Durch die neuen Leuchten, die verkehrsabhängig gedimmt werden, werden jährlich 954 MWh Strom und etwa 370 t CO₂ eingespart.



Ein elektrisches Bodenstromgerät.

Elektromobilität und nachhaltiger Diesel

Ein weiterer Baustein ist die zunehmende Elektrifizierung des Fahrzeugparks. Bei Neubeschaffungen für den Fuhrpark, der schon heute über 180 teilweise oder komplett elektrische Fahrzeuge und Geräte verfügt, setzt der Flughafen wenn möglich auf Elektromobilität oder andere umweltfreundliche Antriebe. Die Gepächtschlepper in der Gepächtsortieranlage sind bereits vollständig auf E-Betrieb umgestellt. Die Flotte der Gepächtförderbänder ist zu 50 % elektrifiziert. Seit 2024 sind 10 elektrische Groundpowerunits (GPU) für die Bodenstromversorgung der Flugzeuge im Einsatz, 15 weitere folgen im Jahr 2026. Sie werden ausschließlich mit grünem Strom betrieben. Der Flughafen verfügt über drei elektrische Passagierbusse, bis 2027 soll die komplette Flotte auf E-Antrieb umgestellt werden. Gemeinsam mit der Deutz AG testet der Flughafen drei sogenannte PowerTrees, mobile Schnellladesysteme fürs Vorfeld, zudem sind stationäre Schnelllader geplant. Ebenfalls gemeinsam mit der Deutz AG testet der Airport einen von Diesel- auf Elektroantrieb umgerüsteten Gepächtschlepper. Der Flughafen hat sich verpflichtet, ausschließlich Dienstwagen mit Elektro- oder CO₂-armen Hybrid-Antrieben zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge eines Betreiberwechsels der Tankstelle wird der Betrieb der Wasserstofftankstelle, die bereits seit 2017 existiert, gemeinsam mit H2Mobility fortgeführt. Zudem wurde die Waschstraßentechnik vollständig modernisiert. Dies führt aufgrund moderner Wasseraufbereitung und dem Einsatz ausschließlich umweltfreundlicher Reinigungsmittel zu einem nachhaltigeren Betrieb der Anlage.

Dieselbetriebene Fahrzeuge und Geräte auf dem Flughafen-Gelände tanken ausschließlich erneuerbaren HVO-Diesel von Neste, wodurch rund 90 % CO₂ eingespart wird. Airlines haben die Möglichkeit, nachhaltigen Flugkraftstoff (Sustainable Aviation Fuel) zu tanken.

Auch in Bezug auf Mitarbeitende und Besucher:innen des Airports spielt das Thema nachhaltige Fortbewegung eine wichtige Rolle. Das 2022 entwickelte Mobilitätskonzept gestaltet die Bewegungen zum Flughafen und am Campus nachhaltiger, lenkt den Fokus auf ökologische und gesellschaftliche Aspekte und bezieht alle Verkehrsträger ein. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der kontinuierliche Ausbau der E-Ladeinfrastruktur. Aktuell verfügt der Airport über vier Schnellladesäulen und 80 AC-Ladepunkte. Weitere Ladestationen sind im Rahmen des neu entstehenden Mitarbeitenden-Parkhauses auf P5 geplant. 2026 sollen dort 55 öffentliche Ladepunkte sowie vier Ladepunkte für Kunden des BACC mit einer Leistung von bis zu 22 kW entstehen. Auch die Anbindung mit dem Fahrrad wird verbessert: Im ersten Quartal 2026 ging ein Bike-Hotel der Firma BIKTEC auf dem Parkplatz P20 (neben Bahnhof und Terminal 1) in Betrieb. Mitarbeitende und Fluggäste können Bike-Boxen reservieren. Eine Fahrrad-Sammelschließanlage für Mitarbeitende in Parkhaus 1 ging ebenfalls Anfang 2026 in Betrieb. Zudem gibt es zwei Leihstationen für KVB-Räder. Außerdem können Mitarbeitende über die App RideBee Fahrgemeinschaften für den Arbeitsweg bilden. Aktuell sind mehr als 250 Mitarbeitende registriert, zusätzliche Anreizsysteme und Wettbewerbe sollen diese Zahl steigern. Für Mitarbeitende wird außerdem ein Jobticket und Jobrad-Leasing angeboten.

Weitere Projekte

Darüber hinaus gibt es im Unternehmen viele weitere Projekte, die sich direkt oder indirekt mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit befassen. So wurde zum Beispiel Anfang 2025 die Reisekostenabrechnung für alle Mitarbeitenden digitalisiert, wodurch das Einreichen sogenannter Reisekostentaschen mit Papierbelegen entfällt. Beim F.O.D.-Walk im September sammelten Mitarbeitende Müll und Kleinteile auf den Flugbetriebsflächen ein, die sonst zu Gefahren im Luftverkehr führen könnten (sogenannte Foreign Object Debris). Das Projekt „Spende Dein Pfand“ feierte im Mai 2025 sein 10-jähriges Bestehen. Passagiere haben seit Beginn der Aktion vor der Sicherheitskontrolle mehr als 3 Millionen Pfandflaschen gespendet. Der Pfanderlös finanziert Arbeitsplätze für ehemalige Erwerbslose.

Schutz vor Lärmemissionen

Das Lärminderungskonzept des Flughafens basiert auf vier Säulen: Gebühren und Entgelte, flugbetriebliche Maßnahmen, passiver Schallschutz sowie Information, Transparenz und Dialog mit der Nachbarschaft. Mit seiner Entgeltordnung schafft der Flughafen Anreize für Airlines, Flüge aus der Nacht in den Tag zu verlegen. Die Spreizung zwischen Tag- und Nachttarif sowie Zuschläge in der Nacht bzw. für lautes Fluggerät zeigen Wirkung. Viele Fluggesellschaften erneuern am CGN ihre Flotte. Die Flugzahlen der modernsten am Markt verfügbaren Maschinen (z.B. Airbus A 320/321 neo, Boeing B 737 Max) steigen kontinuierlich. Der größte Frachtkunde UPS investiert Milliardensummen in neue, leisere Boeing 747-8 und hat die MD-11 im Februar 2024 aus dem Regelbetrieb am CGN genommen.

Zu den flugbetrieblichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren etabliert wurden, zählt die Einführung von lärmindernden Flugverfahren wie „Continuous Descent Approach“ (gleichmäßiger Sinkflug mit geringer Triebwerksleistung) und „Radius to Fix“ (besonders präzise Flugführung für Abflüge im Kurvenbereich). Der „Technische Arbeitskreis“ erforscht und setzt diese lärmindernden Flugverfahren in Zusammenarbeit mit der Deutschen Flugsicherung um.

Seit 1991 betreibt der Airport das Programm zum passiven Schallschutz. Menschen im Nachtschutzgebiet haben Anspruch auf gestaffelte Lärm-schutzmaßnahmen (z. B. Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräumen). Bisher hat der Airport Schallschutzmaßnahmen an rund 40.500 Schlafräumen durchgeführt und vom Antrag bis zur Fertigstellung begleitet. Hierfür wurden insgesamt mehr als 78 Mio. EUR investiert. Die zunächst freiwilligen Leistungen sind seit 2007 im Gesetz zum Schutz vor Fluglärm verankert. Obwohl die Ansprüche am 15. Dezember 2021 endeten und sich das Gesetz in Überarbeitung befindet, hat der Aufsichtsrat entschieden, die Antragstellung für Objekte in den ausgewiesenen Gebieten gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 15. Dezember 2027 freiwillig zu ermöglichen. Ebenfalls ohne Verpflichtung unterstützt der Flughafen Menschen, die im ursprünglichen freiwilligen Gebiet wohnen. Dieses ist in einzelnen Bereichen größer als die gesetzlich festgelegten Nachtschutzzonen.

Alle Informationen zu Lärmschutz- und Nachhaltigkeitsthemen sowie zum passiven Schallschutz findet man auf dem Nachbarschaftsportal www.cgn-nebenan.de. Dort bietet sich auch die Möglichkeit zum Dialog.



Pflegemaßnahmen in der Wahner Heide

Die Wahner Heide ist mit mehr als 700 seltenen Tier- und Pflanzenarten eins der größten und artenreichsten Naturschutzgebiete Mitteleuropas. Die ebenfalls artenreichen Flughafen-Grünflächen (ca. 600 ha) schließen größtenteils nahtlos an das Schutzgebiet an. Seit Mitte der 1990er Jahre tätigt der Flughafen Kompensationsmaßnahmen im Naturschutzgebiet für Eingriffe in den Naturhaushalt auf seinem Gelände und trägt damit zum Schutz der Landschaft bei. Die Verrechnung erfolgt über ein sogenanntes Ökokonto. Rund 500.000 bis 700.000 EUR fließen pro Jahr in die Pflege der Heide. Unter anderem werden Offenflächen mit traditionellen Nutztierassen beweidet und vor dem Zuwachsen geschützt. Bei der Ausgestaltung der Pflegemaßnahmen arbeitet der Flughafen unter anderem mit der DBU Naturerbe GmbH, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser, den Unteren Naturschutzbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft zusammen. Ein Großteil der Maßnahmen läuft nach Ende der Pflegeverpflichtung 2029 aus.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 9. Dezember 2022 beschlossen:



Die Gesellschafterversammlung legt die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für die Zeit bis zum 31. Dezember 2025 auf 40 % fest. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung haben die Gesellschafter mit Beschluss vom 23. Juni 2021 eine Zielgröße von 50 % festgelegt. Die Regelung gilt bis zum 30. Juni 2026. Zudem wurde für die beiden nachgelagerten Führungsebenen ebenfalls ein Frauenanteil festgelegt. Für die Führungsebene 1 wurde der Frauenanteil auf 30 % und für die Führungsebene 2 auf 35 % definiert. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2026.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über ein Risikomanagementsystem. Wesentliches Element dieses Risikomanagements ist eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer monetären Auswirkung (in TEUR) und ihrer prozentualen Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) gruppiert werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risiko-Inventuren durch. Wesentliche Risiken müssen unverzüglich an die Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Diese leiten sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Grundsätzlich finden nach den Risikoinventuren in der Regel zweimal jährlich Sitzungen des Risikomanagement-Komitees statt. Im Geschäftsjahr 2025 haben diese zwei Sitzungen regulär stattgefunden. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FKB auswirken. Als wesentliche Risiken sind „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“, „Kapazität Flugbetriebsflächen, Flugzeug-Parkpositionen und Abstellflächen“ und „Einschränkung des Nachtflugbetriebes“ im Fokus, welche auf Grund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen für den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind. Außerdem können sich aus der Eigenkapitalzuführung durch Gesellschafter und die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen durch die NRW-Bank beihilferechtliche Risiken ergeben.

Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

An zahlreichen Stellen der Flugbetriebsflächen (Beton) sind massive Ausbrüche entstanden. Ursache ist vermutlich die sogenannte Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR), die über Jahre hinweg abläuft. Schadensbilder bzw. Schäden treten daher teilweise erst nach Jahren auf. Betroffene Flugbetriebsflächen können je nach Schädigung nicht genutzt werden.

Kapazität Flugbetriebsflächen, Flugzeug-Parkpositionen und Abstellflächen

Bei dem aktuellen Verkehrsaufkommen sind die Kapazitätsgrenzen der Vorfelder erreicht. Insbesondere in Peak-Zeiten (z.B. nächtlicher Integrator-Verkehr) ist die Vollausslastung der Flugzeugparkpositionen und Abstellflächen für Abfertigungsgeräte überschritten. Exemplarisch stehen dadurch zu gewissen Zeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzpositionen für Notfälle/Ausweichlandungen nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es in den nächsten Jahren aufgrund von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu erheblichen Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Abstellpositionen und der Betriebsabwicklung kommen. Die Baumaßnahmen führen zu einer weiteren Verknappung von Flugzeugparkpositionen. Zudem wird die AKR-Sanierung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Rollweg-Infrastruktur führen.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Engpass bei Anflügen zwischen 23.00 und 2.00 Uhr besteht. Die DFS kann den Anflugseckwert von 31 Anflügen in einer Stunde häufig nicht halten und regelt die Abflugkapazität runter. Hierdurch kommt es in der genannten Zeit zu Verspätungen bei UPS, welches zu Problemen bei der Paketsortierung im UPS-Hub führt.

Einschränkung des Nachtflugbetriebes

Die derzeitige Nachtbetriebsregelung läuft 2030 aus. Die vorherige rot-grüne Landesregierung NRW hat 2014 nochmals den Versuch einer Einführung eines Passagiernachtflugverbotes unternommen. Das BMVI hat seine Rechtsauffassung nicht geändert. Zum Lärmschutz ist im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung die Ausschöpfung der Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte verankert. CDU/FDP möchten an Flughäfen und bei der Flugsicherung Maßnahmen für lärmminimierende Betriebs- und Flugverfahren anstoßen. Im Rahmen der Debatte um den Antrag der Grünen-Landtagsfraktion zur Einführung eines Passagiernachtflugverbotes im April 2018 begrüßte auch die SPD-Landtagsfraktion dieses Vorhaben der Koalition, der Antrag wurde vom gesamten Parlament gegen 12 Stimmen der Grünen abgelehnt.

In ihrem Koalitionsvertrag von 2021 für die Stadt Köln unterstützen Grüne, CDU und Volt eine wirksame Lärminderungsplanung beim Luftverkehr und die Prüfung von Lärmobergrenzen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in Form von Lärm- und Bewegungskontingentierung. Grüne, CDU und Volt sind sich bewusst, dass sie bei der Umsetzung einer Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit zwischen 0.00 und 5.00 Uhr sowie in Hinsicht auf ein Nachtflugverbot für den Frachtbereich im Rahmen einer EU-weiten Regelung unterschiedliche Positionen vertreten, über die sie aber – soweit der Rat dazu Entscheidungen zu treffen hat – im Dialog bleiben.



In Verbindung mit der Eigenkapitalerhöhung 2021 ergingen Begleitbeschlüsse der Gesellschafter (Stadt Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis) mit dem Ziel der weiteren Lärminderung besonders in der Zeit von 0.00 bis 5.00 Uhr.

Eigenkapitalzuführung/Darlehen Geschäftsjahr 2021

Gesellschafter der FKB haben der Kapitalrücklage im Jahr 2021 insgesamt 74,3 Mio. EUR zugeführt. Außerdem hat die FKB im Jahr 2021 Darlehen über insgesamt 100 Mio. EUR über das NRW-Corona-Infrastruktur-Programm erhalten, deren Tilgungsende der 31. Dezember 2026 ist.

Die FKB hat eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Vorfeld der Transaktionen mit der Prüfung beauftragt, ob diese Liquiditätszuführungen bei einer Beihilfenprüfung durch die EU-Kommission erforderlichen Market Economic Operator Test (MEOT) bestehen. Das ist nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Fall.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den MEOT Ende 2020 bei der EU-Kommission eingereicht. Die EU-Kommission befindet sich seit dieser Zeit in

einem Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland und stellt Fragen zu den Annahmen und Inhalten des MEOT. Der letzte Austausch zu diesem Thema erfolgte im zweiten Quartal 2023. Eine abschließende Meinungsbildung ist seitens der EU-Kommission bisher nicht erfolgt. Die FKB ist, gestützt auf die Expertise ihrer externen Experten, davon überzeugt, dass die vorher genannten Liquiditätszuführungen keine unzulässigen Beihilfen darstellen.

Nahost-Konflikt

Aufgrund des Krieges gegen Iran wurden Anfang 2026 Reisewarnungen für eine zweistellige Anzahl an Länder in Nahost ausgesprochen. Und für einige Länder die Reisehinweise angepasst. Ausgefallene bzw. abgesagte Flüge in direkte Krisengebiete haben aufgrund des geringen Verkehrsanteils keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Flughafens Köln/Bonn. Es ist aktuell eine Reisezurückhaltung in die Region Nahost zu verzeichnen. Im Regelfall kommt es hier allerdings zu kurzfristigen Angeboten bzw. Verlagerungen in andere Regionen. Der ethnische Verkehr reagiert deutlich weniger sensibel. Auswirkungen bei einer längeren Konfliktdauer sind nicht konkretisierbar. Im Luftfrachtverkehr sind aktuell Frachtströme aus Asien betroffen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass der Markt schnell auf Kapazitätsengpässe reagiert, vor allem mit anderen Routings. Als 24/7-Airport sieht der Flughafen Köln/Bonn hier eher Chancen als Risiken.

IT-Sicherheit/Cybercrime

Die FKB ergreift eine Vielzahl an Maßnahmen, um als Betreiber einer kritischen Infrastruktur die IT-Sicherheit zu gewährleisten und Cybercrime entgegenzuwirken. Dazu wurde ein internes Security-Operation-Center (SOC) eingerichtet. Ein externes SOC ist Mitte 2026 geplant. Es erfolgen regelmäßige Auditierungen und PEN-Tests. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter der FKB laufend geschult und sensibilisiert. Die vorhandene Netzwerkinfrastruktur wird kontinuierlich aktualisiert. Es wurde ein Security Incident und Event Management (SIEM) etabliert, welches permanent die ICT-Systeme überwacht und relevante Informationen zur IT-Sicherheit und IT-Compliance zielgerichtet und in Echtzeit an die Administratoren übermittelt, um schlüssig und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung treffen zu können.

b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des

Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

Der Flughafen verfügt über ein sehr großes Areal (Eigentum), um vor allem im Non-Aviation-Bereich ausreichende Flächen entwickeln zu können. Die vorhandenen Kapazitäten (Terminals und Flugbetriebsflächen) sind in der Tageszeit bei weitem noch nicht ausgelastet, so dass hier erhebliche Chancen für Mehrverkehr bestehen. Der Flughafen Köln/Bonn liegt in einer zentralen prosperierenden wirtschaftlichen Zone in Europa. Hieraus erwachsen ebenfalls Chancen.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Entwicklung der Risikosituation der Flughafen Köln/Bonn GmbH als grundsätzlich beherrschbar eingeschätzt. Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung wird als sehr unwahrscheinlich angesehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Weichen für das neue Ergebnisverbesserungsprogramm „Kompass“ gestellt, das zum Jahresbeginn 2026 gestartet ist. Zentrales Ziel von „Kompass“ ist es, die Ertragskraft der FKB zu erhöhen und den wirtschaftlichen Erfolg weniger abhängig von externen Einflüssen zu machen. Im Fokus steht dabei die Verbesserung des EBITDA, das wesentlich zur nachhaltigen Sicherung eines positiven Jahresergebnisses beiträgt und die finanzielle Grundlage für künftige Investitionen bildet. Angestrebt wird eine deutliche EBITDA-Verbesserung, die bis Ende 2028 erreicht werden soll.

c. Prognosebericht

Der im Dezember 2025 für das Jahr 2026 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht eine leicht steigende Verkehrsmenge von 10,4 Mio. Passagieren (ca. 84 % des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht steigt leicht über das im Geschäftsjahr 2025 erreichte Niveau von 840.000 t. Insgesamt wird diese Verkehrsentwicklung aus heutiger Sicht zu einem positiven Ergebnis im Geschäftsjahr 2026 (ca. TEUR 3.000 nach Steuern) führen. Die Umsatzerlöse sinken dabei um gut TEUR 6.500 auf TEUR 437.695. Dies ist begründet durch den Einbau neuer Kontrolltechnik im Bereich der Passagierkontrollen, der zu günstigeren Entgelten für die Airlines führen wird. Hierzu sinkt der betriebliche Aufwand in nahezu gleichem Maße. Ohne diesen Sondereffekt steigen die Umsatzerlöse um ca. TEUR 12.000. Das EBITDA ist gegenüber 2025 mit einem leichten Zuwachs auf TEUR 63.000 geplant. Den geplanten Mehrerträgen stehen vor allem höhere Aufwendungen im Personalbereich (Tarifsteigerungen) und Materialaufwand (Energiekosten) gegenüber.

Wesentliche Auswirkungen auf den Verkehr und das Ergebnis durch den Krieg gegen Iran sind derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Anzahl an Passagierflügen in die Region und den eher erwarteten Chancen im Frachtverkehr sieht der Flughafen Köln/Bonn hieraus maximal eine geringfügige Belastung.

Der Flughafen Köln/Bonn plant in 2026 weiter gezielte Investitionen vor allem im Bereich der Sachanlagen vorzunehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Die geplanten Investitionen werden aus heutiger Sicht rund TEUR 105.000 betragen. Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Sanierung der Taxiways Juliett und Bravo. Zudem investiert die Flughafengesellschaft in die Erweiterung und Modernisierung der Energieversorgung des Flughafens. Hierzu gehört auch der weitere Ausbau von erneuerbaren Energien. Der Umbau der Terminals aufgrund behördlicher und betrieblicher Anforderungen wird vorangetrieben. Ebenso wird im Bereich der Vorfelder die weitere Digitalisierung zur Unterstützung der operativen Prozesse beschleunigt. Ebenfalls zu erwähnen ist der Neubau eines Mitarbeiterparkhauses, das eine große Anzahl an Lademöglichkeiten für elektrische PKW beinhaltet.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen und Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung verursacht sind, sowie die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen sind hinreichend in den angepassten mittelfristigen Finanz- und Erfolgsplanungen berücksichtigt worden.

Der Flughafen Köln/Bonn sieht für 2026 laut Wirtschaftsplan rund 1.930 Planstellen vor. Dieser Wert liegt unter dem Vorjahreswert. Ziel ist es, eine deutliche Verschlankung herbeizuführen.

Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert. Die Gesellschafter der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 74.300 geleistet. Darüber hinaus wurden im Herbst 2024 Betriebsmittellinien in Höhe von TEUR 63.500 über eine Laufzeit von 2 Jahren mit fünf Hausbanken verlängert.

Eine Bestandsgefährdung ist auf Grundlage der Unternehmensplanung und bei Beibehaltung der Kreditlinien aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, sodass die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt wurde.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem und Corporate Governance

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- ▷ Funktionstrennung sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- ▷ Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- ▷ IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen darüber hinaus regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt über einen Public Corporate Governance Kodex, dessen Regelungen zu einer besseren Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz des Unternehmens beitragen.

Köln, den 8. April 2026

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Thilo Schmid



Cenk Özöztürk





Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	13.231.783,72	14.211.824,72
2. Geleistete Anzahlungen	4.906.800,30	2.384.137,55
	18.138.584,02	16.595.962,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	389.481.005,88	395.086.932,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	181.232.394,18	183.703.833,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.263.038,84	28.861.383,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.828.251,09	32.089.807,33
	666.804.689,99	639.741.956,51
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	3,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	243.589,74
3. Sonstige Ausleihungen	66.405,44	201.715,62
	66.406,44	445.308,36
	685.009.680,45	656.783.227,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilf- und Betriebsstoffe	2.222.367,46	2.204.481,56
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	12.279.913,79	9.609.711,51
	14.502.281,25	11.814.193,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.241.177,40	28.818.623,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.523.436,28	7.175.666,78
	38.764.613,68	35.994.290,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.693.881,87	32.323.688,35
	66.960.776,80	80.132.171,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.220.603,30	3.938.512,63
Bilanzsumme	756.191.060,55	740.853.911,35



Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklagen	157.289.072,56	157.289.072,56
III. Gewinnrücklagen	155.640.291,26	142.918.473,58
IV. Jahresüberschuss	13.535.897,65	12.721.817,68
	337.286.261,47	323.750.363,82
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	9.141.657,00	9.360.175,00
2. Steuerrückstellungen	1.813.825,31	2.349.195,52
3. Sonstige Rückstellungen	64.575.903,95	66.443.995,69
	75.531.386,26	78.153.366,21
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202.907.741,72	200.046.804,58
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.421.024,75	8.318.528,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.765.434,66	34.585.806,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.583.400,36	22.556.171,91
	279.677.601,49	265.507.311,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.567.031,06	5.802.618,45
E. Passive latente Steuern	59.128.780,27	67.640.251,00
Bilanzsumme	756.191.060,55	740.853.911,35



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	444.211.178,11	363.765.708,40
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	2.670.202,28	-907.577,29
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.747.110,33	2.617.265,72
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.966.132,23	12.393.099,24
	459.594.622,95	377.868.496,07
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.338.792,05	14.566.871,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.302.403,52	105.396.586,77
	187.641.195,57	119.963.458,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	129.084.753,03	121.844.379,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.165.738,69	33.605.696,54
	165.250.491,72	155.450.076,09
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.595.668,92	43.037.410,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.330.312,51	35.589.083,81
	447.817.668,72	354.040.028,27
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	11.776.954,23	23.828.467,80
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.903,09	1.940,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	644.522,82	1.983.346,28
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	128.204,13	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.399.990,97	5.579.088,03
Finanzergebnis	-5.851.769,19	-3.593.801,21
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.272.440,04	6.141.857,80
14. Ergebnis nach Steuern	16.197.625,08	14.092.808,79
15. Sonstige Steuern	2.661.727,43	1.370.991,11
16. Jahresüberschuss	13.535.897,65	12.721.817,68







Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

(2) Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, soweit nicht explizit auf eine Änderung hingewiesen wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben. Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Nutzungsdauer 3 bis 8 Jahre.

Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre und die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 5 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen orientieren sich an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei Neuzugängen erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

In Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG wurden im Geschäftsjahr Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR in einen Sammelposten eingestellt und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bewertet oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der noch nicht abgerechneten Leistungen erfolgt in Höhe der noch abzurechnenden Kosten.

Die geleisteten Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Leistungen sind unter den Verbindlichkeiten als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurden in Höhe von 0,5 % pauschalwertberichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.



Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Für ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode (PUC)) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Rententrend mit 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 2,22 %. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig zu leistende Zahlungen für bereits eingetretene Verpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer laufzeitadäquaten oder pauschal angenommenen Restlaufzeit abgezinst.

Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Aufstockungsbeträge sowie die Erfüllungsrückstände.

Die Berechnung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren und somit abgezinst mit einem Zinssatz von 1,85 %. Hierunter fallen alle bereits abgeschlossenen Verträge vor dem Jahr 2019 sowie die im Rahmen des Restrukturierungsprogramms 2019 abgeschlossenen Verträge.

Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeitratierlich angesammelt. Aufgrund historischer Erfahrungswerte der Inanspruchnahme entspricht der

passivierte Betrag nur 90 % des Verpflichtungsumfangs. Es wurde ein Gehaltstrend mit 2,50 % p.a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,22 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 2,22 % verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,50 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Langzeitarbeitszeitkonten ergeben sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Leistungen. Dabei wird unterstellt, dass jeweils mit Ausscheiden aus der Firma wegen des Erreichens der Altersgrenze, sowie bei Invalidität oder Tode eine Leistung in Höhe des verzinsten Wertguthabens fällig wird. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2018 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 2,22 % verwendet.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmer:innen ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis von kombinierten Ertragssteuersätzen von 27,3 % bis 32,6 %. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2025 nach Saldierung eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagengitter als Anlage zum Anhang dargestellt.



Im Bereich Finanzanlagevermögen wird eine Beteiligung ausgewiesen. Diese Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49 % hält. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2024 beträgt TEUR 88. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.250 aus. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses der Flughafen Köln/Bonn GmbH noch nicht vor.

Für die Beteiligung an der AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, wurde ein Impairment-Test auf den 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat den Bilanzansatz der Beteiligung an der AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, aus dem Vorjahr beibehalten, da weiterhin von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Mit Kaufvertrag vom 20. Dezember 2024 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH ihre Beteiligung an der AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von 10 % veräußert.

Die im Kaufvertrag als auch im Abtretungsvertrag vom 20. Dezember 2024 genannten aufschiebenden Bedingungen wurden im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Ebenfalls im Finanzanlagevermögen unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen, ist ein Darlehen in Höhe von TEUR 128 an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft geht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aus und hat daher eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 128 vorgenommen.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe	2.222	2.204
Noch nicht abgerechnete Leistungen	12.280	9.610
	14.502	11.814

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ansprüche aus Steuererstattungen für Ertrag-, Umsatz-, Strom- und Erdgassteuer in Höhe von TEUR 8.390, sonstige Forderungen, u.a. aus debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 11, sowie Forderungen gegen Personal in Höhe von TEUR 287 und Forderungen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 140. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen enthalten.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

(10) Kapitalrücklage

Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH bestimmt ist.

(11) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 HGB) betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 155.640. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. April 2025 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von TEUR 12.722 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB der Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).



[12] Rückstellungen für Pensionen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2025 TEUR 9.142 (Vorjahr: TEUR 9.360) und sind unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt TEUR 8.988 – siehe auch Erläuterungen zu [11] Gewinnrücklagen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -154 (i.V. TEUR -62).

[13] Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	1.205	1.523
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	533	673
Lohnsteuer	0	137
Umsatzsteuer	16	16
Stromsteuer	60	0
	1.814	2.349

[14] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen gegenüber Personal	31.771	32.777
Besondere Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz	14.120	20.594
Ausstehende Rechnungen	14.544	7.762
Rechts- und Beratungskosten	1.038	1.014
Ausstehende Gutschriften	1.625	2.404
Strittige Mieten	288	288
Ausstehende Rechnungen für investive Maßnahmen	289	776
Sonstige	901	829
	64.576	66.444

[15] Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

Verbindlichkeiten	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.889	153.019	77.500	202.908
(Vorjahr)	(54.310)	(145.737)	(42.500)	(200.047)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.421	0	0	10.421
(Vorjahr)	(8.319)	(0)	(0)	(8.319)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.765	0	0	41.765
(Vorjahr)	(34.586)	(0)	(0)	(34.586)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.005	16.578	13.289	24.583
(Vorjahr)	(12.556)	(10.000)	(10.000)	(22.556)
- davon aus Steuern	1.453	0	0	1.453
(Vorjahr)	(1.331)	(0)	(0)	(1.331)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
	110.080	169.597	90.789	279.678
	(109.770)	(155.737)	(52.500)	(265.507)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (bis 1 Jahr) sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr: TEUR 614) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch verschiedene Sicherheiten und Zusagen besichert. Diese Sicherheiten sehen z.B. Negativerklärungen, pari-passu-Klauseln sowie Erklärungen, dass wesentliches Vermögen nicht veräußert werden darf, vor. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

[16] Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 12.831, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 71.960 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der im Jahre 2010 erfolgten Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 59.129 (Vorjahr: TEUR 67.640). Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83 % und der



Gewerbesteuersatz 16,77 %. Aufgrund der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Jahren 2028 bis 2032 kam es im Geschäftsjahr zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von TEUR 9.541.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	67.640	64.330
Veränderung	-8.511	3.310
Stand 31. Dezember	59.129	67.640

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	214.276	208.061
Mieten, Pachten, Parken und Versorgungsleistungen	140.147	136.518
Luftsicherheitsgebühren	70.285	0
Übrige Leistungen	19.503	19.187
	444.211	363.766
davon periodenfremd	(157)	(905)

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt.

(18) Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen

Diese Position beinhaltet die Erhöhung des Bestands an Unfertigen Leistungen aus Versorgungsleistungen in Höhe von TEUR 2.670 (Vorjahr: Verminderung EUR 908) siehe auch die Erläuterungen zu (5) Vorräte.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 0).

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 8.966 (Vorjahr: TEUR 12.393). Darunter befinden sich periodenfremde Erträge

in Höhe von TEUR 7.447 (Vorjahr: TEUR 10.333). Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

(20) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe	13.339	14.567
Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.302	105.397
- davon für Anlagenunterhaltung	40.996	38.488
	187.641	119.963
davon periodenfremd	(0)	(102)

(21) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	129.085	121.845
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.165	33.606
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	10.501	9.697
	165.250	155.450
davon periodenfremd	-82	(0)

(22) Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 45.596 (Vorjahr: TEUR 43.037) In den Abschreibungen in Bezug auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie in Bezug auf das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahres 2025 sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 49.330 (Vorjahr: TEUR 35.589). In diesem Posten sind unter anderem Zu-

fürungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.910 (Vorjahr: TEUR 2.358).

(24) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 645 (Vorjahr: TEUR 1.983). In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 409) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 282) enthalten.

(25) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf eine Ausleihung an die AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 0).

(26) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 6.400 (Vorjahr: TEUR 5.579). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 533). In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 159) enthalten.

(27) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertrag bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 10.272 (Vorjahr: Aufwand TEUR 6.142) betrifft im Wesentlichen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 6) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.558 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Der Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern beträgt TEUR 8.511 (Vorjahr: Aufwand TEUR 3.310). Hieraus resultiert aus der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Jahren 2028 bis 2032 ein einmaliger Ertrag in Höhe von TEUR 9.541.

(28) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 2.662 (Vorjahr: TEUR 1.371) beinhalten Grund- und Stromsteuer sowie die KFZ-Steuer. In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 640) enthalten.

D. Sonstige Angaben

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	114.376
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 73 TEUR)	12.904
	127.280

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmer:innen ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,8 % (Vorjahr: 5,8 %) der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2025 auf 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %) belief. Durch Abschluss eines Notlagentarifvertrages wurde für die Arbeitnehmer seit 2021 (befristet bis Ende 2022) die Eigenbeteiligung am Umlagesatz um 0,8 Prozentpunkte erhöht, was zu einer entsprechenden Reduktion des Umlagesatzes bei der Gesellschaft führt. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 103.220 (Vorjahr: TEUR 96.957). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2025 TEUR 99.817 (Vorjahr: TEUR 95.777). Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2025 auf TEUR 10.129 (Vorjahr: TEUR 9.696).

(30) Aufgliederung der Personalzahl im Jahresdurchschnitt

	2025 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Personal Bodenerkehrsdienste	605	621
Übriges Personal	1.172	1.148
	1.777	1.769

(31) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	132	131
Sonstige Leistungen	4	21
	136	152

(32) Anwendung des § 110 EnWG

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Ab 2020 gilt dies entsprechend für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

(33) Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 bestand folgendes Darlehensverhältnis zwischen der Gesellschaft und einer Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat:

Alexandra Cahn	Beträge in EUR
Darlehen per 01.01.2025	5.346,15
Tilgung	1.527,32
Stand per 31.12.2025	3.818,83
Zinssatz	2 %

(34) Geschäftsführung

Thilo Schmid (Diplom-Kaufmann), Mülheim an der Ruhr,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Cenk Özöztürk (Diplom-Kaufmann), Bonn, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 987 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Thilo Schmid	Cenk Özöztürk
	TEUR	TEUR
Fixe Grundvergütung	375	250
Kurzfristige variable Komponente (STI)	50	33
Langfristige variable Komponente (LTI)	142	0
Sach- und sonstige Bezüge	26	21
Altersversorgung	50	40
	643	344

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführung enthalten neben der jährlichen fixen Grundvergütung variable erfolgsabhängige Entgelte, und zwar sogenannte (STI) Short Term Incentives mit Bezug auf ein Geschäftsjahr und (LTI) Long Term Incentives mit langfristiger Anreizwirkung und Bezug auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Tantiemen (STI) für 2024, Tantiemen (LTI) für 2022, 2023 und 2024 an Herrn Thilo Schmid in Höhe von TEUR 192 sowie an Herrn Cenk Özöztürk Tantiemen (STI) für 2024 in Höhe von TEUR 33 ausbezahlt. Hierfür konnten im Vorjahr in ausreichender Höhe gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 598.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 9.142 (Vorjahr: TEUR 9.360) zurückgestellt.

(35) Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2025 folgende Bezüge in EUR:



Mitglied des Aufsichtsrats	Zugehörigkeit in 2025	Vergütung	Sitzungs-geld	Auslagenersatz (Reisekosten)	Summe in EUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle Land Nordrhein-Westfalen Rechtsanwalt Vorsitzender	volles Jahr	15.000,00	0,00	1.328,92	16.328,92
Hakan Gülcicek Flughafen Köln/Bonn GmbH Fachbereichsleiter Ground Operations 1. stellvertretender Vorsitzender/ Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	2.500,00	0,00	4.000,00
Dr. Astrid Mohn Bundesrepublik Deutschland Leiterin Eisenbahnpolitik, -recht und -verwaltung, Innovation, Technik im Bundesministerium für Verkehr 2. stellvertretende Vorsitzende	ab 19.06.	875,00	1.000,00	0,00	1.875,00
Gabriele Pulvermüller Stadt Köln Geschäftsführerin der Redsalt Foundation gGmbH 3. stellvertretende Vorsitzende	ab 10.12.	0,00	0,00	0,00	0,00
Nuretdin Aydin Flughafen Köln/Bonn GmbH Fachtrainer im Airport Training Center Arbeitnehmervertreter	ab 30.04.	1.125,00	750,00	0,00	1.875,00
Nils Berner Flughafen Köln/Bonn GmbH Junior Systemmanager SAP Betrieb Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	1.500,00	0,00	3.000,00
Andrea Blome Stadt Köln Stadtdirektorin	volles Jahr	1.500,00	1.500,00	12,16	3.012,16
Alexandra Cahn Flughafen Köln/Bonn GmbH Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Arbeitnehmervertreterin	volles Jahr	1.500,00	2.000,00	58,12	3.558,12
Victor Haase Land Nordrhein-Westfalen Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW	volles Jahr	1.500,00	2.500,00	0,00	4.000,00
Dr. Ralf Heinen Stadt Köln Lehrer	ab 10.12.	0,00	0,00	0,00	0,00

Mitglied des Aufsichtsrats	Zugehörigkeit in 2025	Vergütung	Sitzungs-geld	Auslagenersatz (Reisekosten)	Summe in EUR
Olaf Hermes Stadtwerke Bonn GmbH Vorsitzender der Geschäftsführung	ab 30.04.	1.125,00	500,00	0,00	1.625,00
Ferat Kar Flughafen Köln/Bonn GmbH Freigestelltes Betriebsratsmitglied Arbeitnehmervertreter	volles Jahr	1.500,00	2.000,00	0,90	3.500,90
Dr. Andreas Kerst Bundesrepublik Deutschland Leiter des Beteiligungsmanagements im Ministerium der Finanzen	bis 31.12.	1.500,00	1.500,00	0,00	3.000,00
Dr. Rudolf Gridl Bundesrepublik Deutschland Ministerialdirigent 3. stellvertretender Vorsitzender	bis 23.05	750,00	500,00	0,00	1.250,00
Klaus-Dieter Becker Rheinisch-Bergischer-Kreis Mitglied im Kreistag	bis 30.04.	750,00	500,00	0,00	1.250,00
Andreas Krautscheid Land Nordrhein-Westfalen Seniorberater Europäische Politik bei FLINT Vorsitzender des Finanzausschusses	volles Jahr	1.500,00	3.000,00	1.009,44	5.509,44
Dr. Aline Krüger Bundesrepublik Deutschland Referatsleiterin Strategisches Controlling von Infrastrukturvorhaben im Bundesministerium für Verkehr Vorsitzende des Bauausschusses	volles Jahr	1.500,00	2.750,00	0,00	4.250,00
Dr. Gerrit Krupp Stadt Köln Rechtsanwalt	bis 10.12.	1.500,00	1.750,00	0,00	3.250,00
Hans Schwanitz Stadt Köln Stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Köln 3. stellvertretender Vorsitzender	25.02.-10.12.	1.125,00	1.500,00	0,00	2.625,00
Sven-Christian Schwarzbach Flughafen Köln/Bonn GmbH Leitung Einsatzdienst / Werkfeuerwehr Arbeitnehmervertreter	bis 30.04.	750,00	250,00	30,00	1.030,00
Gesamt:		36.500,00	26.000,00	2.439,54	64.939,54



[36] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 13.536 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

[37] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/ Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses war der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

[38] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des Krieges gegen den Iran wurden Anfang 2026 Reisewarnungen für eine zweistellige Anzahl an Länder in Nahost ausgesprochen und für einige Länder die Reisehinweise angepasst.

Ausgefallene bzw. abgesagte Flüge in direkte Krisengebiete haben aufgrund des geringen Verkehrsanteils keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Flughafens Köln/Bonn. Es ist aktuell eine Reisezurückhaltung in die Region Nahost zu verzeichnen. Im Regelfall kommt es hier allerdings zu kurzfristigen Angeboten bzw. Verlagerungen in andere Regionen. Der ethnische Verkehr reagiert deutlich weniger sensibel. Auswirkungen bei einer längeren Konfliktdauer sind nicht konkretisierbar.

Im Luftfrachtverkehr sind aktuell Frachtströme aus Asien betroffen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass der Markt schnell auf Kapazitätsengpässe vor allem mit anderen Routings reagiert.

Köln, den 8. April 2026

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung


Thilo Schmid


Cenk Özöztürk



Neues Aufenthaltskonzept und neue Gastronomie in T2.



Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2025	Endbestand 31.12.2025	Endbestand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	49.346.316,87	1.471.639,14	745.325,77	0,00	51.563.281,78	35.134.492,15	3.197.005,91	0,00	38.331.498,06	13.231.783,72	14.211.824,72
2. Geleistete Anzahlungen	2.384.137,55	3.585.347,29	-948.552,06	114.132,48	4.906.800,30	0,00	0,00	0,00	0,00	4.906.800,30	2.384.137,55
	51.730.454,42	5.056.986,43	-203.226,29	114.132,48	56.470.082,08	35.134.492,15	3.197.005,91	0,00	38.331.498,06	18.138.584,02	16.595.962,27
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	823.248.511,00	4.864.483,28	3.537.647,31	11.068,86	831.639.572,73	428.161.578,12	14.008.057,59	11.068,86	442.158.566,85	389.481.005,88	395.086.932,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	550.577.736,07	17.627.505,93	1.164.714,25	28.164,12	569.341.792,13	366.873.903,07	21.239.457,12	3.962,24	388.109.397,95	181.232.394,18	183.703.833,00
a. Flugbetriebsflächen	183.040.334,22	6.441.338,54	0,00	26.085,86	189.455.586,90	118.246.547,22	6.195.508,66	1.883,98	124.440.171,90	65.015.415,00	64.793.787,00
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	367.537.401,85	11.186.167,39	1.164.714,25	2.078,26	379.886.205,23	248.627.355,85	15.043.948,46	2.078,26	263.669.226,05	116.216.979,18	118.910.046,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.900.648,54	5.938.495,17	1.736.885,07	2.455.034,61	115.120.994,17	81.039.265,24	7.151.148,30	2.332.458,21	85.857.955,33	29.263.038,84	28.861.383,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.089.807,33	40.974.464,10	-6.236.020,34	0,00	66.828.251,09	0,00	0,00	0,00	0,00	66.828.251,09	32.089.807,33
	1.515.816.702,94	69.404.948,48	203.226,29	2.494.267,59	1.582.930.610,12	876.074.746,43	42.398.663,01	2.347.489,31	916.125.920,13	666.804.689,99	639.741.956,51
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	3.856.631,43	0,00	0,00	2.856.631,43	1.000.000,00	3.856.628,43	0,00	2.856.629,43	999.999,00	1,00	3,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	443.830,97	0,00	0,00	443.830,97	0,00	200.241,23	0,00	200.241,23	0,00	0,00	243.589,74
3. Sonstige Ausleihungen	201.715,62	128.205,13	0,00	135.311,18	194.609,57	0,00	128.204,13	0,00	128.204,13	66.405,44	201.715,62
	4.502.178,02	128.205,13	0,00	3.435.773,58	1.194.609,57	4.056.869,66	128.204,13	3.056.870,66	1.128.203,13	66.406,44	445.308,36
TOTAL	1.572.049.335,38	74.590.140,04	0,00	6.044.173,65	1.640.595.301,77	915.266.108,24	45.723.873,05	5.404.359,97	955.585.621,32	685.009.680,45	656.783.227,14



9H-TJB



flypgs.com

AIRBUS A321neo

IATA

Nefir Dora

4340



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▷ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- ▷ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▷ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▷ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild



der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▷ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▷ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- ▷ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▷ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige



Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▷ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▷ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▷ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- ▷ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▷ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der



deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▷ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▷ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Bonn, 8. April 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
Zentralbereich Strategie & Unternehmenskommunikation
Unternehmenskommunikation (SU)
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 980120
51129 Köln

Verantwortlich:
Alexander Weise

Redaktion:
Rebekka Rülcker

Grafik und Layout:
Kathrin Klaiber

Fotos:
Agentur Chapeau, Brungs, Ederer, FC Germania Zündorf,
Gramm, Steinebach, Wiedermann, Wiese, Petershagen

Stand Mai 2026

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de